

Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt



„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen)

Kontaktdaten

**Stadtsportbund Hagen e.V.
Sportjugend Hagen im SSB Hagen e.V.**

Freiheitstr. 3
58119 Hagen

Telefon: 02331/2075107
E-Mail: info@ssb-hagen.de
Website: [www\(ssb-hagen.de](http://www(ssb-hagen.de)

Ansprechpersonen Prävention und Intervention:

Peter Passehl	Peter.Passehl@SSB-Hagen.de , Tel.: 01523 1793427
Mariia Nosenko	Maria.Nosenko@SSB-Hagen.de , Tel.: 02331 2075107
Tim Fischer	Tim.Fischer@SSB-Hagen.de , Tel.: 01522 5493480
Frank Gaca	Frank.Gaca@SSB-Hagen.de , Tel.: 0160 7845392

Impressum

Herausgeber

Stadtsportbund Hagen e.V und die Sportjugend Hagen im SSB Hagen e.V.

Freiheitsstr.3

58119 Hagen

www.SSB-Hagen.de

Autor*in

Tim Fischer

Frank Gaca

Mariia Nosenko

Peter Passehl

Datum

Mai 2025

Inhaltsverzeichnis: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V.

1. Einleitung

1.1 Definitionen: Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport? –

- 1.1.1 Machtmissbrauch
- 1.1.2 Grenzverletzungen / Übergriffe
- 1.1.3 Körperliche (physische) Gewalt
- 1.1.4 Emotionale (psychische) Gewalt
- 1.1.5 Sexualisierte Gewalt
- 1.1.6 Digitale Aspekte von Gewalt

2. Ziele der Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

3. Analyse der Akteur*innen und Risikoanalyse

3.1 Analyse der Akteurinnen

- 3.1.1 Das Vier-Augen-Prinzip

3.2 Risikoanalyse und daraus abgeleitete Präventionsmaßnahmen

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation und Struktur
- Zielgruppe
- Eltern
- Kommunikation und Umgang mit Sportlerinnen/Teilnehmer*innen
- Soziales Klima und Miteinander
- Soziale Medien - Räumlichkeiten, Gelände, Wege und Fahrten

3.3 Risiko- und Potenzialanalyse digitaler Aspekte

4. Präventionsmaßnahmen und Umsetzung von Maßnahmen

4.1 Qualifizierung und Sensibilisierung –

- 4.1.1 Schulungsplan

4.2 Information und Beziehung aller Akteur*innen

- Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

4.5 Einstellungsgespräche

4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

4.7.1 Regelung der Vorlage in der Organisation

4.7.2 Ablauf

4.7.3 Datenerhebung und Datenschutz

4.8 Verhaltensregeln zum respektvollen Umgang miteinander –

4.8.1 Verhaltensregeln für Mitarbeitende

4.8.2 Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche

4.8.3 Verhaltensregeln für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

4.9 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

4.10 Besondere Maßnahmen zum Schutz im digitalen Raum

4.10.1 Risiken im digitalen Raum

4.10.2 Schutz in digitalen Räumen

4.10.3 Checkliste für digitale Räume

4.10.4 Digitale Anwendungsbeispiele

5. Beschwerdemanagement: Erstintervention

5.1 Beschwerdemöglichkeiten und Zugangswege

5.2 Detaillierter Interventionsplan

5.2.1 Phase 1: Ruhe bewahren und Erstreaktion

5.2.2 Phase 2: Sofortige Dokumentation

5.2.3 Phase 3: Information der Ansprechpersonen

5.2.4 Phase 4: Falleinschätzung und Gefährdungsbeurteilung

5.2.5 Phase 5: Einleitung konkreter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen

5.2.6 Phase 6: Fallbesprechung im Krisenteam

5.2.7 Phase 7: Umgang mit der beschuldigten Person

5.2.8 Phase 8: Information und Kommunikation

5.2.9 Phase 9: Rehabilitation und Aufarbeitung

5.2.10 Phase 10: Evaluation und Nachsorge 5

5.3 Grundlegende Handlungsprinzipien während der Intervention

5.4 Besondere Regelungen für Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Freizeiten

5.5 Besondere Regelungen für Fahrten mit Übernachtung

5.5.1 Vorbereitung und Planung

5.5.2 Unterbringung und Übernachtung

5.5.3 Aufsicht und Betreuung

5.5.4 Programmgestaltung

5.5.5 Kommunikation und Feedback

5.5.6 Spezifische Risikosituationen

5.5.7 Dokumentation und Nachbereitung

5.6 Besondere Regelungen für digitale Angebote und Kommunikation

5.6.1 Umgang mit sozialen Medien und Messenger-Diensten

5.6.2 Videokonferenzen und Online-Veranstaltungen

5.6.3 Foto- und Videoaufnahmen im digitalen Kontext

6. Wichtige Kontakte und Anlaufstellen

7. Anhang

7.1 Dokumentationsbogen bei Verdacht auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt

7.2 Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

7.3 Selbstverpflichtungserklärung (bei fehlendem Führungszeugnis)

7.4 Befragung zu digitalen Aspekten für Kinder und Jugendliche

7.5 Literaturliste

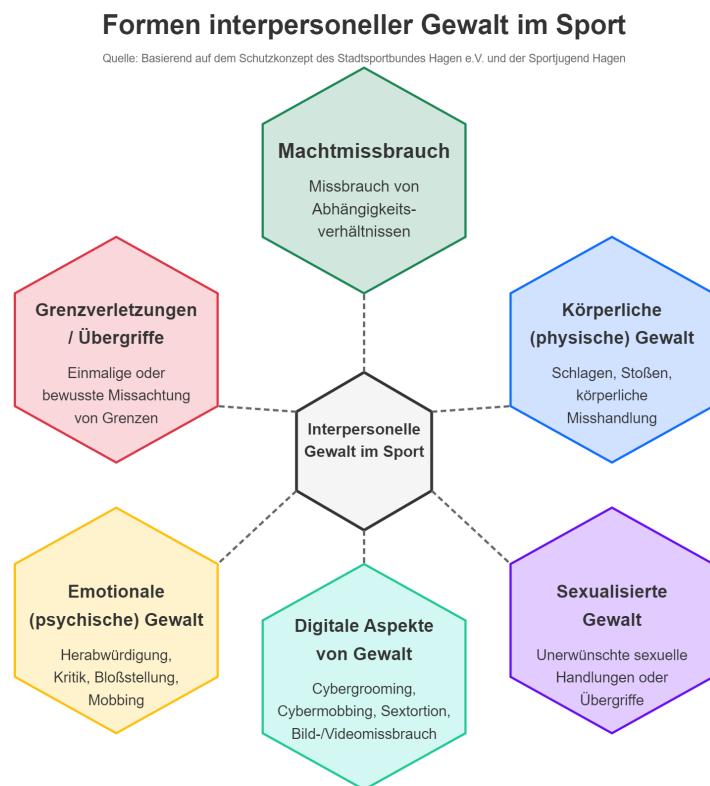
1.Einleitung

Jeder Mensch hat ein Recht auf Schutz vor allen Arten der Gewalt. Dies gilt insbesondere für sexualisierte und interpersonelle Gewalt. Unsere Organisation steht in der Verantwortung, die uns anvertrauten Personen vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem folgenden Konzept sollen auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Organisation unterstützt und geschützt werden.

Wir als Organisation schreiben die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt fest, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Wir schaffen uns damit eine Grundlage für gegebenenfalls notwendige Interventionen und setzen uns einen Rahmen für Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt. Wir tragen dafür Sorge, dass die Strukturen und die Prozesse zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind.

1.1 Definitionen: Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?



Unter interpersoneller Gewalt verstehen wir unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt zwischen Personen.

1.1.1 Machtmisbrauch

Machtmisbrauch beschreibt den Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen. Macht entsteht, wenn eine Person in der Lage ist oder die Möglichkeit hat, den Willen und die Handlungen einer anderen Person zu kontrollieren. Macht an sich ist nicht negativ, sie kann aber missbraucht werden.

1.1.2 Grenzverletzungen / Übergriffe

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Grenzverletzungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren.

Übergriffe: Übergriffe passieren niemals zufällig oder aus Versehen. Übergriffige Verhaltensweisen sind immer als fachliche oder persönliche Grenzüberschreitung zu werten. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände der betroffenen Person werden missachtet.

1.1.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen wie Schlagen, Schütteln, Stoßen, Beißen, Würgen, Verbrennen, Attackieren mit Waffen und anderen Gegenständen. Verhaltensweisen, die zu körperlichen Verletzungen, Schmerzen oder sogar zum Tod führen können, zählen hierzu.

1.1.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Als psychische Gewalt werden Handlungen und Äußerungen bezeichnet, die das Selbstwertgefühl einer Person angreifen und herabsetzen, wie etwa das Herabwürdigen von Leistungen, ständige abwertende Kritik, Bloßstellen, Mobbing, Beschimpfung und Abwertung. Psychische Misshandlung ist die am schwersten zu entdeckende Form von Gewalt.

1.1.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person nicht zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt geschieht niemals zufällig, sondern geplant und absichtlich. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen.

Definition sexualisierter Gewalt

Definition des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

"Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede **sexuelle Handlung**, die an oder vor Mädchen und Jungen **gegen deren Willen** vorgenommen wird oder der sie aufgrund **körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können**. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei **seine*ihrre Macht- und Autoritätsposition** aus, um **eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes** zu befriedigen."

Beispiele für sexualisierte Gewalt im Sport sind:

- Anzügliche verbale Belästigungen
- Unangemessene sexuelle Berührungen beim Helfen und Sichern im Training
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- Sexuelle Nötigung
- Exhibitionistische Handlungen
- Voyeurismus in Umkleiden und Duschen
- Einstellung und Verbreitung übergriffiger Fotos/Videos

1.1.6 Digitale Aspekte von Gewalt

Digitale Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt, die sich digitaler Medien und Kommunikationsmittel bedienen. Dazu gehören u.a.:

- Cybergrooming (gezielte Anbahnung sexueller Kontakte zu Minderjährigen)
- Cybermobbing
- Verbreitung intimer Fotos und Videos ohne Einwilligung
- Sextortion (Erpressung mit intimen Bildern)
- Belästigung in digitalen Räumen
- Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellen Text-, Bild- und Videoinhalten
- Weitergabe von "freizügigen" Aufnahmen gegen den Willen der abgebildeten Person
- Darstellung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Bild- und Videoinhalten
- Austausch und Vernetzung unter Täter*innen im Internet

Bei digitaler Gewalt ist zu beachten, dass Übergriffe sowohl im sozialen Umfeld (Familien, Bekanntenkreis, Einrichtungen) als auch über das Internet durch Fremdtäter*innen stattfinden können. Die Täter*innen gehen dabei oft strategisch vor: Sie verwickeln Kinder und Jugendliche in Gespräche, sammeln persönliche Daten und bauen ein Vertrauensverhältnis auf. Sie machen Komplimente, Versprechungen oder auch Geschenke. Sie erpressen die Betroffenen mit Informationen und versuchen, den Kontakt im Geheimen zu halten.

Digitale Aspekte von Gewalt und Schutzmaßnahmen im Sport

GEWALTASPEKTE

1 Cybergrooming

Strategische Kontaktanbahnung mit Minderjährigen durch Erwachsene

2 Cybermobbing

Systematisches Belästigen und Bloßstellen über digitale Medien

3 Sextortion

Erpressung mit intimen Bildern und Videos

4 Unfreiwillige Konfrontation

mit sexuellen Text-, Bild- und Videoinhalten

5 Unerlaubte Weitergabe

von „freizügigen“ Aufnahmen gegen den Willen der abgebildeten Person

6 Vernetzung unter Täter*innen

Austausch und Vernetzung im Internet

SCHUTZMASSNAHMEN

A Technische Voraussetzungen

- Dienstgeräte statt private Geräte
- Einsehbare Arbeits-Accounts
- Jugendschutzfilter in WLAN-Netzwerken

B Klare Regeln

- Aktive Zustimmung zu Nutzungsregeln
- Sensibilisierung für datensparsames Verhalten
- Aufklärung über Risiken und Beschwerdemöglichkeiten

C Privatsphäre schützen

- Verzicht auf Verlinkungen von Jugendlichen
- Keine Veröffentlichung persönlicher Daten
- Klare Regeln zum Umgang mit Fotos/Videos

D Verantwortungsvoller Umgang

- Keine 1:1-Kommunikation mit Minderjährigen
- Festgelegte digitale Öffnungszeiten
- Transparente Moderation digitaler Gruppen

E Fortbildung und Sensibilisierung

- Regelmäßige Schulungen zu digitaler Sicherheit
- Medienkompetenzförderung für alle Beteiligten
- Sensibilisierung für Cybergrooming-Merkmale

Quelle: Basierend auf dem Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. gegen sexualisierte Gewalt, 2025

Rechtlicher Hintergrund zu Bildaufnahmen

§ 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)

Abs. 1: Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt eine Bildaufnahme herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,

eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,

eine durch eine Tat nach den Nummern 1 oder 2 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einer dritten Person zugänglich macht oder

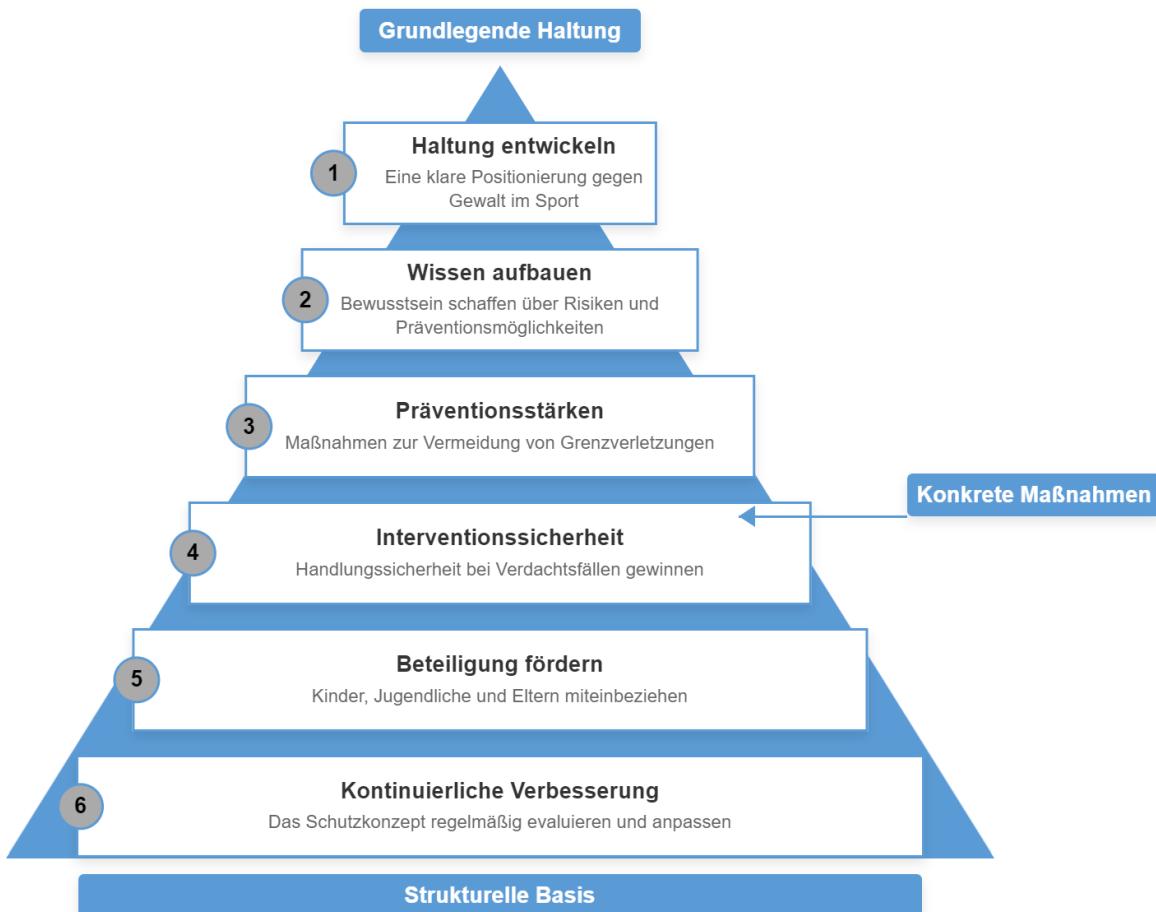
eine befugt hergestellte Bildaufnahme der in den Nummern 1 oder 2 bezeichneten Art wissentlich unbefugt einer dritten Person zugänglich macht und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt.

Quelle: Strafgesetzbuch (StGB) § 201a

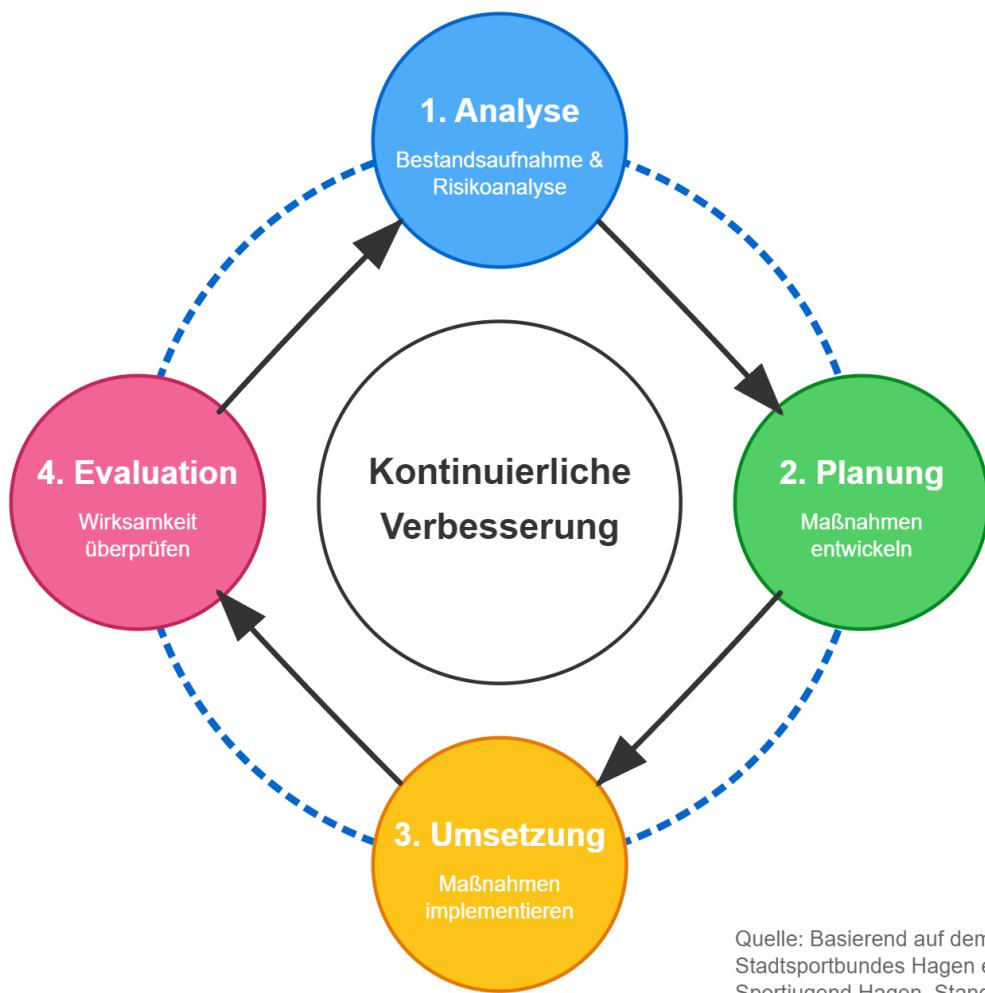
2. Ziele der Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Unsere Organisation verfolgt mit dem Schutzkonzept folgende Ziele:

Präventionspyramide: Grundpfeiler des Schutzkonzepts vom Stadtsportbund Hagen und der Sportjugend Hagen



1. **Haltung entwickeln**: Eine klare Positionierung gegen Gewalt im Sport
2. **Wissen aufbauen**: Bewusstsein schaffen über Risiken und Präventionsmöglichkeiten
3. **Präventionsstärken**: Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzverletzungen
4. **Interventionssicherheit**: Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen gewinnen
5. **Beteiligung fördern**: Kinder, Jugendliche und Eltern miteinbeziehen
6. **Kontinuierliche Verbesserung**: Das Schutzkonzept regelmäßig evaluieren und anpassen (siehe auch folgende Grafik)



Quelle: Basierend auf dem Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen, Stand: Mai 2025

3. Analyse der Akteur*innen und Risikoanalyse

3.1 Analyse der Akteur*innen

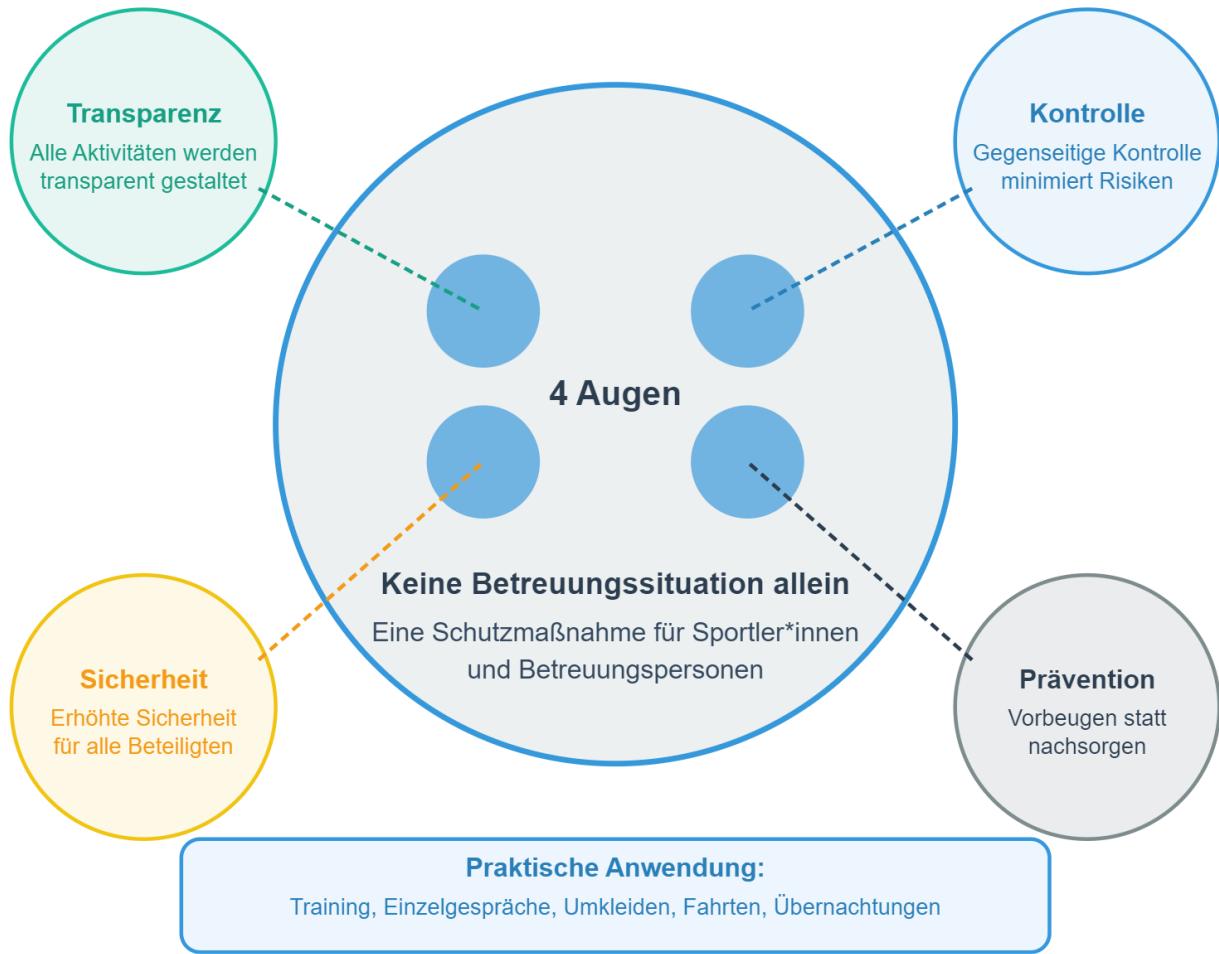
In unserer Organisation gibt es verschiedene Personengruppen, die bei der Erstellung des Schutzkonzepts berücksichtigt werden müssen:

Analyse der Akteur*innen im Schutzkonzept des SSB Hagen

Ehrenamtliche	Hauptamtliche	Weitere Personengruppen
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Jugendvorstand • Beirat • Freiwillige Helfer*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung • Mitarbeitende der Geschäftsstelle • Mitarbeitende in Projekten • Mitarbeitende beim Sportbildungswerk 	<ul style="list-style-type: none"> • Honorarkräfte • Praktikant*innen • Übungsleiter*innen • Kinder und Jugendliche • Eltern • Externe Dienstleister*innen

3.1.1 Das Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip im Sport



Das Vier-Augen-Prinzip im Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen besagt, dass keine Betreuungssituation alleine durchgeführt werden soll. Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie in sensiblen Situationen (Umkleiden, Nachtwachen) müssen stets zwei Betreuungspersonen anwesend sein. Auch Einstellungsgespräche werden von mindestens zwei Personen geführt.

Dieses Prinzip reduziert Grenzverletzungen, sorgt für Transparenz, bietet bessere Kontrolle, ermöglicht objektivere Beurteilungen und schützt sowohl Betreuende als auch Betreute. Es ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit und wird durch weitere Maßnahmen wie geschlechterparitätische Betreuungsteams ergänzt.

Die Implementierung des Vier-Augen-Prinzips ist besonders wichtig in Organisationen, die mit schutzbedürftigen Personen arbeiten. Es schafft nicht nur Sicherheit für die Betreuten, sondern entlastet auch die Mitarbeitenden, da es das Risiko falscher Anschuldigungen minimiert. In der Praxis bedeutet dies, dass Trainingseinheiten, Einzelgespräche oder Hilfestellungen stets unter Beobachtung einer zweiten Person stattfinden sollten. Das Prinzip wird durch klare Verhaltensregeln und Kommunikationswege unterstützt, die im Schutzkonzept detailliert ausgeführt sind.

3.2 Risikoanalyse und daraus abgeleitete Präventionsmaßnahmen

Die Basis für das vorliegende Schutzkonzept bildet eine individuelle Risikoanalyse unter Mitwirkung des Vorstands, der Ansprechpersonen sowie der hauptamtlichen Mitarbeitenden. Im Folgenden werden die identifizierten Risikofelder und die daraus abgeleiteten Präventionsmaßnahmen detailliert beschrieben:

Personalauswahl

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
<p>Bei Neueinstellungen und externen Mitarbeitenden besteht das Risiko, dass Personen mit problematischen Einstellungen oder Verhaltensweisen in die Organisation gelangen können. Insbesondere Ehrenamtliche werden oft ohne intensive Prüfung gewonnen, was eine sorgfältige Auswahl erschwert.</p>	<ul style="list-style-type: none">Strukturierte Einstellungsgespräche werden stets von mindestens zwei Personen geführt, um eine umfassendere Einschätzung zu ermöglichenIntensivere Informationsvermittlung über unsere Werte und Standards bei der EinstellungRegelmäßige Sensibilisierung und Auffrischung für externe MitarbeitendePrüfung der Motivation zur Mitarbeit besonders im Kinder- und JugendbereichEntwicklung eines standardisierten Fragenkatalogs für Einstellungsgespräche mit dem Fokus auf Kinderschutz
<p>Zu wenig Fortbildung des Stammpersonals kann zu Wissenslücken im Bereich Prävention führen und eine angemessene Reaktion auf Grenzverletzungen erschweren.</p>	<ul style="list-style-type: none">Regelmäßige und verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention und InterventionBereitstellung eines festen jährlichen Budgets für PräventionsfortbildungenEntwicklung eines Schulungsplans mit festgelegten Intervallen für verschiedene ZielgruppenEtablierung eines internen Wissenstransfers durch kollegiale Beratung und MentoringZweijährige Auffrischungsschulungen für alle MitarbeitendenSpezifische Schulungseinheiten zum Thema "Digitale Aspekte in Schutzkonzepten"
<p>Hierarchien und Abhängigkeitsstrukturen können Machtmissbrauch begünstigen und es Betroffenen erschweren, Grenzverletzungen anzusprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none">Förderung einer Kultur, in der Probleme offen angesprochen und im Team bearbeitet werden könnenEinrichtung regelmäßiger SupervisionRegelmäßige Teambesprechungen mit Raum für FallbesprechungenEinbindung unabhängiger Beratung durch externe FachstellenImplementierung klarer Beschwerewege, die hierarchieübergreifend funktionierenSchaffung transparenter Entscheidungsprozesse

Bestehende Maßnahmen

Ehrenkodex-Unterzeichnung aller Mitarbeitenden

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Erste Einstellungsgespräche

Personalentwicklung

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
<p>Zu wenig Fortbildung des Stammpersonals kann zu Wissenslücken im Bereich Prävention führen und eine angemessene Reaktion auf Grenzverletzungen erschweren.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention und Intervention• Bereitstellung eines festen jährlichen Budgets für Präventionsfortbildungen• Entwicklung eines Schulungsplans mit festgelegten Intervallen für verschiedene Zielgruppen• Etablierung eines internen Wissenstransfers durch kollegiale Beratung und Mentoring• Zweijährige Auffrischungsschulungen für alle Mitarbeitenden• Spezifische Schulungseinheiten zum Thema "Digitale Aspekte in Schutzkonzepten"
<p>Mangelnde Qualifikation und fehlende Sensibilität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen kann zu unbewussten Grenzverletzungen führen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Qualifizierungsprogramm für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen• Teilnahme an Workshops zum Thema "Nähe und Distanz im Sport"• Regelmäßige Reflexionsgespräche im Team zur Verbesserung der pädagogischen Praxis• Einrichtung von Hospitationen und kollegialem Feedback• Dokumentierte Fallbesprechungen bei herausfordernden Situationen• Begleitung neuer Mitarbeitenden durch erfahrene Mentor*innen
<p>Fehlende digitale Kompetenzen erhöhen das Risiko für Grenzverletzungen und Gefährdungen im digitalen Raum.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Spezifische Fortbildungen zur Medienkompetenz und digitalem Kinderschutz• Einführung verbindlicher digitaler Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeitenden• Schulungen zum Erkennen von Cybergrooming und digitalem Mobbing• Regelmäßige Updates zu aktuellen digitalen Trends und Risiken• Einrichtung eines digitalen Notfallplans bei Vorfällen im Online-Bereich• Begleitung durch Expert*innen bei der Einführung neuer digitaler Angebote

Bestehende Maßnahmen

Gelegentliche Teilnahme an Fortbildungen

Einführende Schulung für neue Mitarbeitende

Fachliche Beratung

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt (Mai 2025)

Organisation und Struktur

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
<p>Hierarchien und Abhängigkeitsstrukturen können Machtmissbrauch begünstigen und es Betroffenen erschweren, Grenzverletzungen anzusprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Förderung einer Kultur, in der Probleme offen angesprochen und im Team bearbeitet werden können• Einrichtung regelmäßiger Supervision• Regelmäßige Teambesprechungen mit Raum für Fallbesprechungen• Einbindung unabhängiger Beratung durch externe Fachstellen• Implementierung klarer Beschwerdewege, die hierarchieübergreifend funktionieren• Schaffung transparenter Entscheidungsprozesse
<p>Mangelnde Transparenz in Entscheidungsprozessen kann das Vertrauen in die Organisation schwächen und die Offenheit bei Problemen reduzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Implementierung eines transparenten Berichtssystems• Regelmäßige Information aller Mitarbeitenden über wichtige Entscheidungen• Partizipative Entscheidungsfindung bei relevanten Themen• Etablierung eines niedrigschwwelligen Feedbacksystems• Offene Kommunikation über Organisationsstrukturen und -prozesse• Regelmäßige Evaluation der Organisationsstruktur hinsichtlich Kinderschutzaspekten
<p>Intransparente Kommunikationswege können dazu führen, dass Grenzverletzungen nicht gemeldet oder nicht angemessen bearbeitet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Klare Definition und Dokumentation von Kommunikationswegen bei Verdachtsfällen• Visualisierung und Veröffentlichung der Meldekette bei Grenzverletzungen• Mehrere, niedrigschwellige Meldemöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen• Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Meldestrukturen• Digitale Meldemöglichkeiten ergänzend zu persönlichen Ansprechpersonen• Sicherstellung des Schutzes von meldenden Personen vor negativen Konsequenzen

Bestehende Maßnahmen

Verhaltensrichtlinien und Handlungsleitfaden

Demokratische Struktur des Vorstands

Zielgruppe

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
<p>Unbekannte Teilnehmerinnen sowie interne und externe Betreuerinnen können potenzielle Gefahren darstellen, wenn keine klaren Verhaltensregeln existieren.</p>	<ul style="list-style-type: none">Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Verhaltenskodex für verschiedene AltersgruppenEinführung des Vier-Augen-Prinzips: keine Betreuungssituation alleineImplementierung einer gemischtgeschlechtlichen Betreuung wo immer möglichKlare Registrierungsverfahren für alle TeilnehmendenEntwicklung altersgerechter Präventionsangebote für verschiedene ZielgruppenSchaffen geschützter Räume für Feedback und Beschwerden
<p>Subjektive Fixierung auf das eigene Kind, überzogene Erwartungen, familiäre Situation und kulturelle Unterschiede können zu Missverständnissen und Konflikten führen.</p>	<ul style="list-style-type: none">Entwicklung klarer Kommunikationsrichtlinien für den Umgang mit ElternSpezifische Fortbildungsangebote für Eltern zum Thema KinderschutzTransparente Handlungsrichtlinien und klare Aussagen zu Grenzen und RegelnMehrsprachige Informationsmaterialien für Eltern mit MigrationshintergrundSensibilisierung für kulturelle Unterschiede im Verständnis von Nähe und DistanzInformation der Eltern über digitale Gefahren und Schutzmöglichkeiten
<p>Unangemessene komplizierte Sprache und unterschiedliche Kommunikationsformen können zu Missverständnissen führen und die Vertrauensbildung behindern.</p>	<ul style="list-style-type: none">Etablierung klarer Kommunikationsregeln für alle MitarbeitendenFörderung eines reflektierten Umgangs mit Kommunikation (Selbstreflexion)Fortbildungen zum Thema altersgerechte KommunikationRegelmäßige Feedback-Runden mit Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung der KommunikationEntwicklung von Materialien in einfacher SpracheSensibilisierung für kulturelle und sprachliche Unterschiede

Bestehende Maßnahmen

Allgemeiner Verhaltenskodex

Elternleitfaden

Fachberatung bei Problemen

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt (Mai 2025)

Eltern

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
Subjektive Fixierung auf das eigene Kind, überzogene Erwartungen, familiäre Situation und kulturelle Unterschiede können zu Missverständnissen und Konflikten führen.	<ul style="list-style-type: none">Entwicklung klarer Kommunikationsrichtlinien für den Umgang mit ElternSpezifische Fortbildungsangebote für Eltern zum Thema KinderschutzTransparente Handlungsrichtlinien und klare Aussagen zu Grenzen und RegelnMehrsprachige Informationsmaterialien für Eltern mit MigrationshintergrundSensibilisierung für kulturelle Unterschiede im Verständnis von Nähe und DistanzInformation der Eltern über digitale Gefahren und Schutzmöglichkeiten
Unzureichende Kommunikation zwischen Eltern und Organisation kann zu Missverständnissen bezüglich pädagogischer Konzepte und Schutzmaßnahmen führen.	<ul style="list-style-type: none">Schriftliche Informationen zum pädagogischen Konzept und SchutzmaßnahmenSensibilisierung der Mitarbeitenden für die Kommunikation mit ElternEntwicklung eines digitalen Informationssystems für Eltern
Unsicherheit im Umgang mit digital-medialen Themen kann zu erhöhten Gefährdungen im digitalen Raum führen.	<ul style="list-style-type: none">Medienpädagogische Informationsangebote für ElternWorkshops zum Thema "Digitale Gefahren und Prävention"Bereitstellung von Informationsmaterialien zu digitalen SicherheitseinstellungenBeratungsangebote bei konkreten Fragen und ProblemstellungenFörderung eines offenen Austauschs zwischen Eltern zu digitalen ThemenEinbindung der Eltern in die Entwicklung digitaler Schutzkonzepte

Bestehende Maßnahmen

Elternleitfaden

Fachberatung bei Problemen

Kommunikation und Umgang mit Sportlern*innen/Teilnehmern*innen

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
Unangemessene komplizierte Sprache und unterschiedliche Kommunikationsformen können zu Missverständnissen führen und die Vertrauensbildung behindern.	<ul style="list-style-type: none">Etablierung klarer Kommunikationsregeln für alle MitarbeitendenFörderung eines reflektierten Umgangs mit Kommunikation (Selbstreflexion)Fortbildungen zum Thema altersgerechte KommunikationRegelmäßige Feedback-Runden mit Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung der KommunikationEntwicklung von Materialien in einfacher SpracheSensibilisierung für kulturelle und sprachliche Unterschiede
Mangelnde Transparenz im Umgang mit persönlichen Daten und in der Kommunikation kann das Vertrauen der Teilnehmenden gefährden.	<ul style="list-style-type: none">Entwicklung eines Leitfadens für den Umgang mit vertraulichen InformationenKlare Regeln zum Datenschutz und zur Weitergabe personenbezogener DatenTransparente Kommunikation über Entscheidungsprozesse und RahmenbedingungenAltersgerechte Aufklärung über Rechte und Pflichten der TeilnehmendenRegelmäßige Information über Ziele und Inhalte des Trainings/der VeranstaltungenOffener Umgang mit Beschwerden und Anregungen der Teilnehmenden
Fehlende Sensibilität für individuelle Bedürfnisse und kulturelle Unterschiede kann zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen führen.	<ul style="list-style-type: none">Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz und DiversitätssensibilitätReflexionsübungen zur Wahrnehmung eigener KommunikationsmusterIndividuelle Anpassung der Kommunikation an die Bedürfnisse der TeilnehmendenMehrsprachige Materialien für diverse TeilnehmendeRegelmäßiger kollegialer Austausch über herausfordernde KommunikationssituationenEtablierung einer fehlerfreundlichen Kommunikationskultur mit Raum für Nachfragen

Bestehende Maßnahmen

Empfehlungen für einfache Sprache

Ehrenkodex für angemessene Kommunikation

Soziales Klima und Miteinander

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
Nicht-Wissen und unterschiedliche Wertevorstellungen können zu Konflikten und Grenzverletzungen führen.	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Offenheit und Toleranz durch spezifische Teambuilding-Maßnahmen• Unterstützung durch Kulturmittler*innen bei der Integration verschiedener Wertesysteme• Regelmäßige Gesprächskreise zum Austausch über Werte und Grenzen• Entwicklung und Förderung einer positiven Fehlerkultur• Implementation einer "Kultur der Achtsamkeit" in allen Bereichen• Respektvoller Umgang mit Vielfalt (Diversity) als Grundprinzip
Fehlende Sensibilität für kulturelle Unterschiede kann zu unbeabsichtigten Verletzungen oder Diskriminierung führen.	<ul style="list-style-type: none">• Interkulturelle Trainings für alle Mitarbeitenden• Einbindung von Personen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen in Entscheidungsprozesse• Mehrsprachige Informationsmaterialien zu Grenzen und Werten• Coaching für Mitarbeitende im Umgang mit interkulturellen Konflikten• Schaffung von Reflexionsräumen für interkulturelle Erfahrungen• Workshops zur Sensibilisierung für unbewusste Vorurteile und Stereotypen
Gruppendruck und negative Gruppendynamiken können zu Ausgrenzung und Mobbing führen.	<ul style="list-style-type: none">• Klare Anti-Mobbing-Richtlinien mit konkreten Interventionsstrategien• Förderung von Zivilcourage und Empathie durch spezifische Programme• Regelmäßige Reflexion gruppendynamischer Prozesse mit allen Beteiligten• Einrichtung von geschulten Ansprechpersonen für Gruppenkonflikte• Teambuilding-Aktivitäten zur Stärkung des Zusammenhalts• Frühzeitige Intervention bei ersten Anzeichen problematischer Gruppendynamiken

Bestehende Maßnahmen

Ehrenkodex

Verhaltensrichtlinien der Verbände, KSB, SSB

Gesetzliche Vorgaben

Soziale Medien

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
Datenschutz, Fake News, Cybermobbing, kommerzielle Interessen vs. Jugendschutz stellen besondere Herausforderungen dar.	<ul style="list-style-type: none">Entwicklung eines Konzepts für sensibler Umgang mit Medien und DatenSpezifische Fortbildungen zum Thema digitale SicherheitKlare Richtlinien für die Nutzung sozialer Medien in der OrganisationMedienkompetenzworkshops für Kinder, Jugendliche und ElternEntwicklung von Richtlinien zum Umgang mit Fotos und VideosEtablierung von sicheren digitalen Kommunikationskanälen
Ungeregelte digitale Kommunikation kann zu Grenzverletzungen und unerwünschtem Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern führen.	<ul style="list-style-type: none">Verbindliche Regeln für digitale Kommunikation zwischen Betreuenden und MinderjährigenVermeidung von 1:1-Kommunikation im digitalen RaumTransparente Kommunikation durch Gruppen-Chats mit mehreren VerantwortlichenFestlegung von Kommunikationszeiten (keine Nachrichten nach 20 Uhr)Regelmäßige Kontrolle und Moderation von digitalen GruppenNutzung von dienstlichen Accounts statt privater Profile
Ungeschützte Veröffentlichung von Bildern und Videos kann zu Missbrauch und Verletzung der Persönlichkeitsrechte führen.	<ul style="list-style-type: none">Einholung schriftlicher Einwilligungen für alle Foto- und VideoaufnahmenKlare Regelungen für die Veröffentlichung von Bildmaterial in sozialen MedienVerzicht auf die Nennung vollständiger Namen in Verbindung mit BildernKontrolle aller Aufnahmen vor der Veröffentlichung durch mindestens zwei PersonenSensibilisierung für das Recht am eigenen BildRegelmäßige Überprüfung und ggf. Löschung veralteter Aufnahmen

Bestehende Maßnahmen

Datenschutzbeauftragte*

Räumlichkeiten, Gelände, Wege und Fahrten

Identifizierte Risiken	Abgeleitete Präventionsmaßnahmen
<p>Übernachtungsbedingungen und Beaufsichtigung bei Fahrten und Turnieren können Risikosituationen darstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts• Entwicklung von spezifischen Verhaltensregeln für Übernachtungssituationen• Klare Aufsichtsregelungen bei allen Veranstaltungen• Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärbereiche• Detaillierte Checklisten für die Organisation von Fahrten und Turnieren• Risikoeinschätzung vor jeder Veranstaltung mit Übernachtung
<p>Unzureichend gesicherte Räumlichkeiten und mangelnde Privatsphäre können zu Grenzverletzungen führen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Begehung und Sicherheitsüberprüfung aller genutzten Räumlichkeiten• Festlegung von Standards für die Nutzung von Umkleiden und Sanitärbereichen• Schaffung von Rückzugsräumen mit angemessener Privatsphäre• Klare Regelungen für das Betreten von sensiblen Bereichen• Sicherstellen ausreichender Beleuchtung auf dem gesamten Gelände• Kennzeichnung von nicht zu betretenden Bereichen
<p>Transport und Wegstrecken können besondere Gefährdungssituationen darstellen, insbesondere wenn diese unbegleitet erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von Sicherheitsstandards für Transporte von Kindern und Jugendlichen• Klare Regelungen zur Begleitung auf Wegstrecken• Vermeidung von 1:1-Situationen bei Transporten• Sicherstellung der Qualifikation und Überprüfung von Fahrerinnen und Fahrem• Abstimmung von An- und Abreisemodealitäten mit Erziehungsberechtigten

Bestehende Maßnahmen

Broschüren mit Verhaltensempfehlungen

Allgemeine Empfehlungen des LSB

3.3 Risiko- und Potenzialanalyse digitaler Aspekte

Für eine umfassende Risikoanalyse ist es wichtig, auch die digitalen Aspekte der Verbandsarbeit zu betrachten. Folgende Bereiche sind dabei zu berücksichtigen

Digitale Räume

Der Stadtsportbund Hagen e.V. und die Sportjugend Hagen unterhalten sowohl öffentliche digitale Räume (Webseite, Social Media-Auftritte) als auch geschlossene Räume (interne Kommunikationsplattformen, Messenger-Gruppen). Diese digitalen Räume werden regelmäßig durch Mitarbeitende des SSB Hagen moderiert und auf unangemessene Inhalte kontrolliert. Für die digitalen Angebote wurden definierte Nutzungszeiträume festgelegt, die den Teilnehmenden klar kommuniziert werden. Es ist sichergestellt, dass Teilnehmende in geschlossenen digitalen Räumen für das Personal identifizierbar sind. Bei unangemessenen Inhalten oder Verhaltensweisen bestehen Möglichkeiten für Meldungen und Beschwerden. Die Organisation vergibt für verschiedene digitale Plattformen unterschiedliche Rollen und Rechte und entfernt inaktive oder ehemalige Teilnehmende regelmäßig aus geschlossenen Gruppen.

In den digitalen Räumen des SSB Hagen existieren verschiedene Interaktionsmöglichkeiten wie Kommentare, private Nachrichten und Gruppenchats. Für Privatnachrichten zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden wurden klare Regeln etabliert, wobei keine 1:1-Kommunikation ohne Einsichtsmöglichkeit durch weitere berechtigte Personen erlaubt ist. Dennoch ist zu beachten, dass in einigen Situationen unbeaufsichtigter Kontakt zwischen Teilnehmenden stattfinden kann. Das Versenden von Dateien (Bilder, Videos, Links) ist in manchen Plattformen möglich. Für alle digitalen Räume wurden Nutzungsregeln definiert, die von den Teilnehmenden akzeptiert werden müssen. In den Profilen werden nur die notwendigsten persönlichen Daten preisgegeben, und in manchen Kontexten ist anonyme Kommunikation möglich.

Zu beachten ist, dass einige Tools und Plattformen auch von externen Personen genutzt werden. In öffentlichen Kanälen können externe Personen auf bestimmte Informationen zugreifen. Bei Online-Angeboten werden Jugendliche grundsätzlich nicht mit privaten Profilen verlinkt, um ihre Privatsphäre zu schützen.

Digital-Analoge Räume

Die Organisation stellt in ihren Räumlichkeiten einen WLAN-Zugang zur Verfügung. Dieser verfügt zwar über eine Zugangskontrolle, jedoch ist noch nicht überall ein Jugendschutzfilter implementiert. Die Geräte der Einrichtung werden regelmäßig auf Schadsoftware geprüft, und persönliche Daten werden nach der Nutzung gelöscht. Zu beachten ist, dass einige Geräte durch installierte Apps potenzielle Kontaktmöglichkeiten eröffnen können.

Hinsichtlich der externen Geräte der Kinder und Jugendlichen bestehen noch Defizite: Es existieren keine ausreichenden Regeln für Videotelefonie und Fotos, und für die Nutzung privater Geräte bei Veranstaltungen gibt es nur unzureichende Regelungen.

Personalverantwortung

Für das Personal bestehen Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, wenngleich die Verantwortungsbereiche nicht immer klar definiert sind. Der Umgang mit Meldungen und Beschwerden ist geregelt, und bei Verstößen gegen Nutzungsregeln existieren definierte Maßnahmen. Ausnahmeregelungen werden dokumentiert. Das Personal ist in der sicheren Nutzung digitaler Medien allerdings nur teilweise geschult. Honorarkräfte, Praktikant*innen und Ehrenamtliche werden nicht regelmäßig im Bereich digitaler Medien geschult.

Die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen weist Defizite auf: Sie werden nicht systematisch über die Risiken genutzter Medien aufgeklärt, und die Gründe für unterschiedliche Regeln und Berechtigungen sind nicht immer transparent. Positiv zu vermerken ist, dass die Ansprechpersonen bei Problemen bekannt sind.

Bezüglich der Verantwortung der Plattformen ist festzustellen, dass Plattformbetreibende nur begrenzt Verantwortung übernehmen und nicht immer bei Fehlverhalten intervenieren. Es existieren keine klaren Schritte, wenn Plattformbetreibende nicht ausreichend auf Probleme reagieren.

Auf Basis dieser Risikoanalyse im digitalen Bereich ergeben sich **folgende zusätzliche Präventionsmaßnahmen:**

- Implementierung einer umfassenden Medienkompetenzförderung für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende
- Entwicklung klarer Richtlinien für die digitale Kommunikation zwischen Betreuungspersonen und Teilnehmenden
- Regelmäßige Befragungen von Kindern und Jugendlichen zum Sicherheitsempfinden im digitalen Raum
- Erstellung eines detaillierten Leitfadens zum Umgang mit sozialen Medien und Messenger-Diensten
- Schulung aller Mitarbeitenden zur Erkennung von Cybergrooming und anderen digitalen Gefährdungen
- Entwicklung von Notfallplänen bei Verdacht auf digitale Grenzverletzungen

4. Präventionsmaßnahmen und Umsetzung von Maßnahmen



Kontinuierlicher Verbesserungsprozess zum Schutz vor Gewalt im Sport

Quelle: Basierend auf Landessportbund NRW (2023), Workbook "Gemeinsam sicher im Sport"

4.1 Qualifizierung und Sensibilisierung

Die Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen verpflichtet, sich fortzubilden. Schulungen sollen den Mitarbeitenden helfen, das eigene Verhalten und Erleben in Gewaltsituationen besser zu verstehen und neue Verhaltensweisen im Umgang mit Gewaltsituationen zu erarbeiten. Die Verpflichtung zur Fortbildung wird in Arbeits- und den Übungsleiterinnenverträgen verankert. Alle Trainerinnen, Übungsleiter*innen und Tätige sind verpflichtet, den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. zu kennen und einzuhalten.

4.1.1 Schulungsplan

Folgende Schulungen werden regelmäßig für die verschiedenen Personengruppen angeboten:

Schulungsangebot	Intervall	Zielgruppe	Referent*innen
Grundlagenschulung "Prävention sexualisierter Gewalt im Sport"	Alle 2 Jahre	Alle Übungsleiter*innen, Hauptamtliche, Ehrenamtliche	LSB
Vertiefungsschulung "Intervention bei Verdachtsfällen"	Alle 3 Jahre	Ansprechpersonen, Vorstand	Externe
Workshop "Umgang mit Nähe und Distanz im sportlichen Alltag"	Jährlich	Übungsleiter*innen, Jugendtrainer*innen	Interne Referent*innen
Schulung für Gremien "Prävention und Intervention als Leitungsaufgabe"	Alle 2 Jahre	Vorstand, Geschäftsführung	Externe Fachberatungsstelle
Schulung "Digitale Sicherheit im Sport"	Alle 2 Jahre	Alle Übungsleiter*innen, Hauptamtliche, Ehrenamtliche	Externe Fachkraft für Medienpädagogik
Ansprechpersonenschulung	Alle 2 Jahre	Alle Übungsleiter*innen, Hauptamtliche, Ehrenamtliche	LSB

4.2 Information und Beziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Die Informationen zum Schutzkonzept werden in unserer Organisation auf verschiedenen Wegen kommuniziert:

- Webseite (eigener Bereich zum Schutzkonzept)
- Informationsabende
- Informationsmaterial für neue Mitglieder
- Regelmäßige Berichte in Mitgliederversammlungen
- Informationsflyer zu digitalen Risiken und Schutzmöglichkeiten

4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellen wir unsere Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankern das Thema Kinderschutz in unseren Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positionieren wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen als elementares Thema unserer Organisation, wir signalisieren damit unsere Zuständigkeit und legitimieren unser Handeln.

In unserer Satzung ist folgender Passus verankert:

Satzung des Stadtsportbundes Hagen

§ 2 (1) Grundsätze und Neutralität

"Der SSB Hagen ist **parteipolitisch neutral**. Er vertritt den Grundsatz **religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität**. Der SSB Hagen wendet sich gegen **Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus**. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie **jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist**, entgegen."

Ergänzung in der Ordnung der Sportjugend Hagen:

"Die Sportjugend Hagen verpflichtet sich zu einem **verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und zum Schutz ihrer Mitglieder im digitalen Raum**."

Quelle: Satzung des Stadtsportbundes Hagen und Ordnung der Sportjugend Hagen

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Unsere Organisation verpflichtet sich, Ansprechpersonen auszubilden. Diese dienen als Ansprechpersonen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand bei möglichen Vorfällen und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts.

Aktuelle Ansprechpersonen:

- Peter Passehl (Peter.Passehl@SSB-hagen.de, Tel.: 01523 1793427)
- Mariia Nosenko (Maria.Nosenko@SSB-Hagen.de, Tel.: 02331 2075107)
- Tim Fischer (Tim.Fischer@SSB-Hagen.de, Tel.: 01522 5493480)
- Frank Gaca (Frank.Gaca@SSB-Hagen.de, Tel.: 0160 7845392)

Die Ansprechpersonen haben folgende Aufgaben:

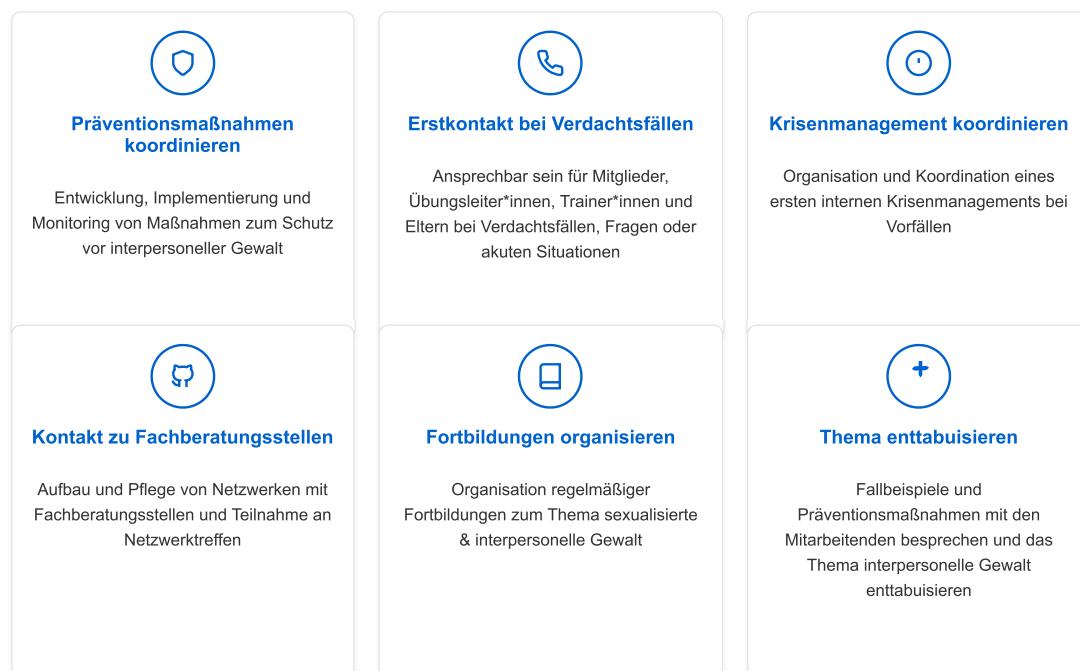
- Erstkontakt bei Verdachtsfällen
- Koordination des Krisenmanagements
- Organisation von Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung mit Fachberatungsstellen
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand
- Beratung bei digitalen Gewaltformen und Risiken
- Unterstützung bei der Entwicklung von digitalen Schutzmaßnahmen

Aufgaben und Vernetzung der Ansprechpersonen beim Stadtsportbund Hagen e.V.

Ansprechpersonen Prävention und Intervention:

- ⌚ Peter Passehl (Peter.Passehl@SSB-hagen.de, Tel.: 01523 1793427)
- ⌚ Mariia Nosenko (Maria.Nosenko@SSB-Hagen.de, Tel.: 02331 2075107)
- ⌚ Tim Fischer (Tim.Fischer@SSB-Hagen.de, Tel.: 01522 5493480)
- ⌚ Frank Gaca (Frank.Gaca@SSB-Hagen.de, Tel.: 0160 7845392)

Hauptaufgaben der Ansprechpersonen



● Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, Beratung von Verursacher*innen oder ermittelnde Tätigkeiten gehören NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen

Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Ansprechpersonen des SSB Hagen stehen im ständigen Austausch mit verschiedenen internen und externen Akteur*innen:

 Vorstand des SSB Hagen

 Trainer*innen/Übungsleiter*innen

 Kinder und Jugendliche

 Eltern/Erziehungsberechtigte

 Fachberatungsstellen (wie Wildwasser Hagen)

 Polizei Hagen

 Landessportbund NRW

 Stadt Hagen - Fachberatung Kindeswohl

Wichtig: Die Entscheidungsverantwortung liegt beim Vorstand und nicht bei den Ansprechpersonen.

4.5 Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeitenden geht es im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerbenden darum, die Standards und Zielsetzungen in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden:

- Einstellungsgespräche werden von mindestens zwei Personen geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Information zu den Standards anhand des Ehrenkodex
- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen
- Einarbeitung durch einen *Mentor/in*
- Abfrage der Medienkompetenz und der Sensibilität für digitale Risiken
- Verpflichtung zur Einhaltung der digitalen Verhaltensregeln

4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeitende und ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umzusetzen. Die Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der*die Unterzeichnende einzuhalten verspricht.

Unsere Organisation verpflichtet sich, Anforderungen an neben- und hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema "Sexualisierte Gewalt" weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden einzufordern.

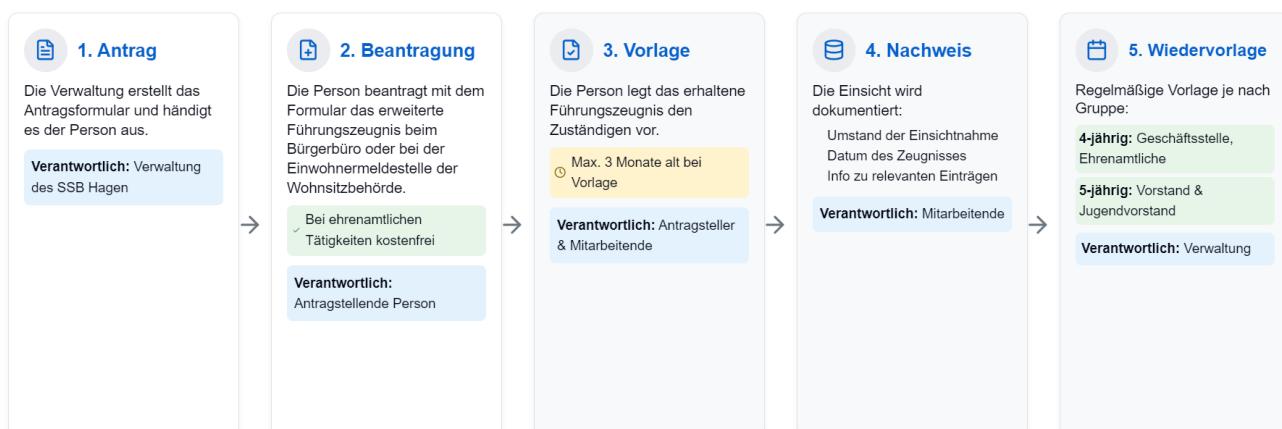
Der Ehrenkodex wird regelmäßig (alle 2 Jahre) und von allen Mitarbeitenden neu unterzeichnet.

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen.

Prozess zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Stadtsportbund Hagen e.V. und Sportjugend Hagen



Ausnahmeregelung für kurzfristige Einsätze

Bei spontanen und kurzfristigen Tätigkeiten kann vorab eine Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, die folgendes enthält:

- Bestätigung, dass kein Verfahren anhängig ist
- Zusicherung der Nachreichung des Führungszeugnisses
- Verpflichtung zur unverzüglichen Vorlage nach Erhalt

Wichtiger Hinweis

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom regulären Wiedervorlage-Intervall.

Rechtlicher Hintergrund: Gemäß Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a SGB VIII) und Landeskinderschutzgesetz NRW sind Sportvereine zur regelmäßigen Überprüfung aller Personen verpflichtet, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Stand: Mai 2025 | Stadtsportbund Hagen e.V. und Sportjugend Hagen | Freiheitstr. 3, 58119 Hagen

4.7.1 Regelung der Vorlage in der Organisation

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 4- bzw. 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Folgende Personenkreise haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

Personenkreis	Einsichtnahme durch	Wiedervorlage
Mitglieder des Vorstands und des Jugendvorstands	Ansprechperson	fünfjährig
Geschäftsstellenmitarbeitende	Ansprechperson	vierjährig
Neben- und ehrenamtlich Tätige im Bereich Offener Ganztag*	Ansprechperson	vierjährig
Referent*innen**	Ansprechperson	vierjährig
Administrator*innen digitaler Plattformen und Gruppen	Ansprechperson	vierjährig

* Ausgenommen sind Personen, bei denen das erweiterte Führungszeugnis bereits bei einer Untergliederung vorliegt.

** Ausgenommen sind LSB-Referent*innen, hier liegt die Prüfung beim LSB NRW.

Bei kurzfristigen Einsätzen, bei denen keine Zeit für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bleibt, wird eine Selbstverpflichtungserklärung eingeholt, die bestätigt, dass keine relevanten Verurteilungen vorliegen. Das erweiterte Führungszeugnis ist nachzureichen.

4.7.2 Ablauf

- Das Beantragungsformular wird von der Organisation ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgeramt beantragt und den zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt
- Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert
- Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person wird das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut angefordert, unabhängig vom Zeitraum

4.7.3 Datenerhebung und Datenschutz

Unsere Organisation ist verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen dürfen wir Folgendes erheben:

- Den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde
- Das Datum des Führungszeugnisses
- Die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Europäisches Führungszeugnis:

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen.

4.8 Verhaltensregeln zum respektvollen Umgang miteinander

4.8.1 Verhaltensregeln für Mitarbeitende

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Die Teilnehmenden sollen zum Sport motiviert werden, aber ein "Nein" der Teilnehmenden wird akzeptiert.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf beleidigende, sexistische und gewalttätige Äußerungen und Taten.
3. Bevor bei Hilfestellungen oder Übungsanleitungen gegebenenfalls Körperkontakt entsteht, wird vorher das mündliche Einverständnis eingeholt.
4. Die Kursleitung nutzt eine eigene Umkleide. Bei Schwimmangeboten wird nur getrennt geduscht.
5. Die Umkleiden der Teilnehmenden werden durch die Kursleitung grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dies durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hierbei gilt: Zuerst Anklopfen und die Teilnehmenden bitten sich etwas überzuziehen, dann nach Zustimmung eintreten.

6. Unterstützung beim Umkleiden und/oder Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern oder Betreuungspersonen der Einrichtung vorher besprochen.
7. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander: "Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird".
8. Besondere Vorkommnisse werden dem Fachpersonal/der Leitung vor Ort und den Ansprechpersonen mitgeteilt.
9. Es werden keine Fotos von den Teilnehmenden gemacht. Sollte das Ablichten notwendig oder gewünscht sein, kann dies nur mit vorheriger Einverständniserklärung der Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten geschehen.
10. Kinder dürfen und sollen getröstet werden, jedoch sollte z.B. für Umarmungen vorher ein mündliches Einverständnis des Kindes eingeholt werden.
11. Für die digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich dienstliche Geräte und Accounts verwendet, die von mehreren Mitarbeitenden eingesehen werden können.
12. Private Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über soziale Medien oder Messenger-Dienste ist untersagt.
13. Fotos oder Videos von Teilnehmenden dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und nur für dienstliche Zwecke gespeichert und verwendet werden.
14. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, auffällige digitale Kommunikationsinhalte oder Verhaltensweisen im digitalen Raum zu dokumentieren und den Ansprechpersonen zu melden.

4.8.2 Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche

Die Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche werden altersgerecht und partizipativ erarbeitet und regelmäßig thematisiert. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Respektvoller Umgang miteinander
- Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Umgang mit digitalen Medien
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Verantwortungsvoller Umgang mit Bildern und Videos anderer
- Schutz der eigenen Privatsphäre im digitalen Raum
- Respektvolles Verhalten in digitalen Kommunikationsgruppen

Gemeinsames Aufstellen von Verhaltensregeln – Ampel-Methode

Gemeinsames Aufstellen von Verhaltensregeln - Die Ampel-Methode

Die Ampel-Methode stellt eine effektive Möglichkeit dar, Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung von Verhaltensregeln aktiv zu beteiligen. Mit dieser Methode können Heranwachsende deutlich machen, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen oder Gleichaltrigen sie als angemessen oder unangemessen empfinden.



Bei Bedarf können die Heranwachsenden die Regeln gemeinsam erweitern oder anpassen. Diese partizipative Methode fördert nicht nur das Verständnis für angemessenes Verhalten, sondern stärkt auch die Autonomie und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen.

Wichtig: Den Heranwachsenden sollte vermittelt werden, dass sie im Falle eines Regelverstoßes immer das Recht haben, mit anderen darüber zu sprechen und sich Hilfe zu holen. Dies ist ein elementarer Bestandteil einer Kultur des Hinschauens und der gegenseitigen Unterstützung.

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt (Mai 2025), basierend auf dem Ampel-Konzept für Prävention sexualisierter Gewalt, das maßgeblich durch die Arbeit von Ursula Enders und der Fachstelle Zartbitter e.V. in Deutschland etabliert wurde.

4.8.3 Verhaltensregeln für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Die Verhaltensregeln für Eltern und Erziehungsberechtigte werden bei Infoabenden und in schriftlicher Form kommuniziert. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

Verhaltensregel
1 Respektvoller Umgang mit allen Beteiligten
2 Akzeptanz der sportfachlichen Entscheidungen
3 Keine übertriebenen Leistungserwartungen
4 Förderung der Selbstständigkeit der Kinder
5 Unterstützung im sicheren Umgang mit digitalen Medien
6 Respektierung des Rechts am eigenen Bild
7 Einhaltung der Regeln in digitalen Gruppen

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt (Mai 2025)

4.9 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Unsere Organisation verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

- 1** Aktualisierung der Schulungsinhalte (alle 4 Jahre)
- 2** Aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis (nach 4-5 Jahren)
- 3** Verpflichtung aller Neuzugänge (Führungszeugnis, Ehrenkodex, Qualifizierung)
- 4** Anpassung der digitalen Schutzmaßnahmen an technische Entwicklungen
- 5** Vernetzung mit Fachstellen für Jugendmedienkultur und digitalen Jugendschutz

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt (Mai 2025)

4.10 Besondere Maßnahmen zum Schutz im digitalen Raum

4.10.1 Risiken im digitalen Raum

Für Kinder und Jugendliche ist die digitale Welt gleichwertig zur analogen Welt. Sie halten sich dort auf, knüpfen Kontakte, informieren sich und nutzen Medien zur Unterhaltung. Risiken im digitalen Raum umfassen:

1	Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellen Inhalten
2	Cybergrooming (strategische Kontaktanbahnung durch Erwachsene)
3	Cybermobbing
4	Sexuelle Belästigung
5	Erpressung mit intimen Bildern (Sextortion)
6	Weitergabe von "freizügigen" Aufnahmen gegen den Willen der abgebildeten Person
7	Austausch und Vernetzung unter Täter*innen im Internet

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt (Mai 2025)

4.10.2 Schutz in digitalen Räumen

Technische Voraussetzungen:

- Nutzung von Arbeitsgeräten statt privater Geräte
- Verwendung von Arbeits-Accounts, die von mehreren Fachkräften einsehbar sind
- Einhaltung von Altersbeschränkungen bei Tools und Apps
- Nutzung möglichst datenschutzkonformer Tools
- Geschlossene Online-Räume ohne unbeaufsichtigte Bereiche
- Möglichkeit, das Versenden von Dateien und Links zu kontrollieren
- Regelmäßige Überprüfung von Geräten auf Schadsoftware

Regeln für Kinder und Jugendliche:

- Aktive Zustimmung zu den Nutzungsregeln der Online-Räume
- Aufklärung über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten
- Sensibilisierung für datensparsames Verhalten
- Erklärung der Privatsphäre-Einstellungen
- Altersgerechte Informationen zu Risiken und Schutzmöglichkeiten
- Förderung eines reflektierten Umgangs mit persönlichen Daten

Privatsphäre und Anonymität:

- Verifizierung, wer mit welchem Nickname angemeldet ist
- Verzicht auf Verlinkungen von Jugendlichen in sozialen Medien
- Verzicht auf Veröffentlichung persönlicher Informationen
- Sensibilisierung zum Schutz der Privatsphäre
- Klare Regeln zum Umgang mit Fotos und Videos

Regeln und Verantwortlichkeiten für Mitarbeitende:

- Klare, niedergeschriebene Regeln im Online-Raum
- Keine 1:1-Gespräche mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikation nur über die Projekt-Accounts
- Festlegung digitaler Öffnungszeiten
- Vereinbarung von Vertretungen bei Ausfällen
- Transparente Moderation digitaler Gruppen
- Regelmäßige Kontrolle der Kommunikation in digitalen Räumen

4.10.3 Checkliste für digitale Räume

Vor der Verwendung von digitalen Tools sollten diese vorab auf ihre Eignung getestet werden. Das gilt sowohl in Bezug auf den Jugendschutz sowie auch den Datenschutz.

Vorbereitung und technische Voraussetzungen:

Für die sichere Nutzung digitaler Räume ist die Verwendung eines dienstlichen Arbeitsgeräts anstelle privater Endgeräte unerlässlich. Dabei sollte stets ein offizieller Account der Organisation genutzt werden, der von mindestens einer weiteren Fachkraft eingesehen werden kann, um Transparenz zu gewährleisten. Die Altersbeschränkungen von verschiedenen Tools, Spielen und Filmen sind strikt einzuhalten, wobei für die Teilnahme Minderjähriger immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden muss. Bei der Auswahl digitaler Werkzeuge ist auf möglichst datenschutzkonforme Lösungen zu achten, die bestimmte Sicherheitsmerkmale aufweisen:

Der digitale Raum sollte geschlossen sein und keine unbeaufsichtigten Bereiche enthalten. Zudem ist es wichtig, dass das Tool die Möglichkeit bietet, das Versenden von Dateien und Links bei Bedarf zu unterbinden sowie den eigenen Video-Hintergrund unkenntlich zu machen, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen.

Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung:

Im Rahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für digitale Sicherheit ist es erforderlich, dass die Teilnehmenden aktiv den Regeln zur Nutzung des Online-Raums zustimmen. Dies schafft ein klares Bewusstsein für die geltenden Vereinbarungen. Gleichzeitig werden die Teilnehmenden umfassend über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt, damit sie bei Problemen oder Grenzverletzungen angemessen reagieren können. Es ist zudem wichtig, dass alle Teilnehmenden die zuständigen Ansprechpersonen kennen, um im Bedarfsfall schnell Unterstützung zu erhalten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Sensibilisierung für datensparsames Verhalten und den Schutz persönlicher Daten, wodurch die Teilnehmenden lernen, verantwortungsvoll mit ihren eigenen Informationen umzugehen. Ergänzend dazu werden die Privatsphäre-Einstellungen des genutzten Tools ausführlich erklärt, damit alle Beteiligten ihre digitale Privatsphäre optimal schützen können.

Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre:

Zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Raum ist eine sorgfältige Verifizierung erforderlich, wer sich mit welchem Nickname in den genutzten Plattformen anmeldet. Dies gewährleistet Transparenz und verhindert anonyme Übergriffe. In sozialen Medien sollte grundsätzlich auf Verlinkungen von Jugendlichen verzichtet werden, um deren digitale Präsenz nicht ungewollt zu erhöhen und sie vor unerwünschter Aufmerksamkeit zu schützen. Besondere Vorsicht gilt bei der Veröffentlichung von Inhalten – es sollten keine Informationen geteilt werden, die zu viel über die Jugendlichen preisgeben könnten, wie etwa Details zu Wohnort, Schule oder täglichen Routinen. Ergänzend dazu ist eine umfassende Sensibilisierung aller Beteiligten notwendig, damit keine intimen oder unangemessenen Einblicke in die Privatsphäre ermöglicht werden. Dies betrifft sowohl das Teilen von Bildern und Videos als auch Hintergrundinformationen bei Videokonferenzen oder Live-Übertragungen, die unbeabsichtigt persönliche Lebensbereiche offenlegen könnten.

Regeln für das Personal:

- Klare, niedergeschriebene Regeln im Online-Raum
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Kommunikation nur über die Projekt-Accounts
- Klare Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
- Festlegung digitaler „Öffnungszeiten“
- Vereinbarung von Vertretungen bei Ausfällen

4.10.4 Digitale Anwendungsbeispiele

Instagram/Facebook:

Instagram/Facebook ist per se kein Tool, über welches sicher mit Kindern und Jugendlichen kommuniziert werden kann. Trotzdem kann es wichtig sein, mit sozialen Netzwerken zu arbeiten, um Zielgruppen zu erreichen und Präventionsarbeit zu leisten. Mit einer kritischen

Betrachtung, Aufklärungsarbeit und einigen Einstellungen kann ein verbesserter Nutzungsrahmen geschaffen werden.

Für den Stadtsportbund Hagen gelten folgende Regeln:

Instagram-Regeln für den Stadtsportbund

- ✓ Der Instagram-Account wird von mindestens zwei Personen verwaltet
- ✓ Das Konto ist als Organisationskonto gekennzeichnet
- ✓ Es werden keine privaten Daten oder Fotos von Kindern und Jugendlichen ohne Einwilligung veröffentlicht
- ✓ Die Kommentarfunktion wird aktiv moderiert
- ✓ Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen wird umgehend reagiert
- ✓ Direkte Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen findet nur über offizielle Kanäle statt
- ✓ Regelmäßige Überprüfung der Sicherheitseinstellungen
- ✓ Impressum und Datenschutzerklärung sind verlinkt

Facebook-Regeln für den Stadtsportbund

- ✓ Die Facebook-Seite wird von mindestens zwei Personen administriert
- ✓ Die Seite ist eindeutig als offizielle Organisationsseite erkennbar
- ✓ Es werden keine privaten Daten oder Fotos von Kindern und Jugendlichen ohne Einwilligung veröffentlicht
- ✓ Die Kommentare werden regelmäßig überprüft und moderiert
- ✓ Beiträge und Kommentare mit problematischen Inhalten werden umgehend entfernt
- ✓ Private Nachrichten werden nur über den offiziellen Seiten-Account beantwortet
- ✓ Die Privatsphäre-Einstellungen werden regelmäßig überprüft und angepasst
- ✓ Impressum und Datenschutzerklärung sind vollständig und aktuell
- ✓ Veranstaltungen werden mit klaren Teilnahmeregeln und Altersangaben erstellt
- ✓ Zielgruppeneinstellungen für Beiträge werden verantwortungsvoll eingesetzt

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt
(Mai 2025)

WhatsApp und Messenger-Dienste:

Da die App von einem Großteil der Zielgruppe bereits genutzt wird, sind Jugendliche darüber allerdings oftmals gut zu erreichen.

Für den Stadtsportbund Hagen gelten folgende Regeln:

WhatsApp und Messenger-Regeln für den Stadtsportbund

- ✓ Bei der Auswahl eines digitalen Kommunikationskanals werden zunächst datenschutzkonforme Messenger wie Signal in Betracht gezogen
- ✓ Alle Gruppen werden von mindestens zwei Mitarbeitenden als Administrator*innen betreut
- ✓ Klare Gruppenregeln werden zu Beginn kommuniziert und bei Bedarf wiederholt
- ✓ Keine 1:1-Kommunikation zwischen Betreuungspersonen und Kindern/Jugendlichen
- ✓ Einschränkung der Kommunikationszeiten (keine Nachrichten nach 20 Uhr)
- ✓ Fotos und Videos dürfen nur mit Einwilligung in Gruppen geteilt werden
- ✓ Regelmäßige Prüfung der Mitglieder in Gruppen, Entfernen von inaktiven Personen
- ✓ Alternative Kommunikationswege für Personen ohne Zugang zu digitalen Medien

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt
(Mai 2025)

E-Sport:

E-Sport umfasst den organisierten Wettbewerb in Video- und Computerspielen und bietet besondere Herausforderungen im Kontext des Jugendschutzes.

Im Rahmen der E-Sport-Angebote werden zusätzlich präventive Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Gleichgewichts zwischen virtuellen und physischen Aktivitäten entwickelt, um einseitige Belastungen zu vermeiden und die ganzheitliche Entwicklung der Teilnehmenden zu unterstützen.

Für den Stadtsportbund Hagen gelten bei der Durchführung und Begleitung von E-Sport-Angeboten folgende Regeln:

E-Sport-Regeln für den Stadtsportbund

- ✓ Spiele werden entsprechend der USK-Altersfreigabe und pädagogischen Eignung ausgewählt
- ✓ Bei der Auswahl der Spiele wird auf Titel mit übermäßiger Gewaltdarstellung verzichtet
- ✓ E-Sport-Trainings und -Veranstaltungen werden stets von mindestens zwei geschulten Betreuungspersonen begleitet
- ✓ Die Kommunikations- und Chatfunktionen während Online-Spielen werden aktiv moderiert
- ✓ Klare Zeitvorgaben für Trainings- und Spieleinheiten unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte
- ✓ Bei minderjährigen Teilnehmenden werden die Erziehungsberechtigten in die Konzeption des Angebots einbezogen
- ✓ Regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Teilnehmenden über Spielverhalten und -inhalte
- ✓ Aktive Förderung eines konstruktiven Umgangs mit Erfolg und Misserfolg
- ✓ Null-Toleranz-Policy gegenüber Hate Speech, Cybermobbing und Diskriminierung
- ✓ Integration medienpädagogischer Elemente zur Förderung von Gaming-Kompetenz und kritischer Reflexion
- ✓ Transparente Richtlinien für Streaming und Aufzeichnung von Spielen und Turnieren
- ✓ Besondere Aufmerksamkeit auf In-Game-Käufe und Mikrotransaktionen, um Suchtverhalten entgegenzuwirken
- ✓ Sensibilisierung für datenschutzrechtliche Aspekte bei der Nutzung von Gaming-Plattformen
- ✓ Sicherstellung einer altersgerechten Begleitung bei Turnieren und Wettbewerben
- ✓ Regelmäßige Fortbildung der Betreuungspersonen zu aktuellen E-Sport-Trends und damit verbundenen Schutzaspekten

Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt (Mai 2025)
Format: DIN A4

5. Beschwerdemanagement: Erstintervention

Die Bearbeitung einer Beschwerde oder eines Verdachtsfalls durchläuft in unserer Organisation einen klar strukturierten Prozess, der für alle Beteiligten Sicherheit und Transparenz gewährleistet. Dabei steht das Wohl der betroffenen Person stets im Vordergrund.

5.1 Beschwerdemöglichkeiten und Zugangswege

Die Beschwerde oder ein Verdacht kann über verschiedene niedrigschwellige Zugangswege geäußert werden:

- **Persönliche Mitteilung:** Direkte Ansprache einer beliebigen haupt- oder ehrenamtlichen Person in der Organisation
- **Telefonische Meldung:** Bei den benannten Ansprechpersonen oder über die Geschäftsstelle
- **Schriftliche Meldung:** Per E-Mail an die Ansprechpersonen oder formlos an die Geschäftsstelle
- **Anonyme Meldung:** Über einen Briefkasten im Eingangsbereich des Rathauses Hohenlimburg am Seiteneingang vorne, der regelmäßig geleert wird
- **Digitale Meldung:** Über ein Kontaktformular auf unserer Webseite
- **Meldung über Social Media:** Über die privaten Nachrichtenfunktionen unserer offiziellen Social-Media-Kanäle

Um die Zugangsschwelle möglichst niedrig zu halten, werden diese Beschwerdemöglichkeiten regelmäßig an allen relevanten Stellen kommuniziert.

5.2 Detaillierter Interventionsplan

5.2.1 Phase 1: Ruhe bewahren und Erstreaktion

Unmittelbare Schritte	Beschreibung
Ruhe bewahren	Die Person, die die Beschwerde entgegennimmt oder den Verdacht hegt, bewahrt Ruhe und vermeidet überstürzte Reaktionen
Aktives Zuhören	Wertschätzende Aufnahme des Berichts, die betroffene Person erhält volle Aufmerksamkeit
Keine falschen Versprechungen	Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können
Positive Bestärkung	Den Betroffenen vermitteln: "Du hast richtig gehandelt, indem du davon erzählt hast"
Sofortschutz	Bei akuter Gefährdung: Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einleiten

Verantwortlichkeit: Jede*r Mitarbeitende ist zur Erstreaktion verpflichtet

5.2.2 Phase 2: Sofortige Dokumentation

Unmittelbare Schritte	Beschreibung
Sachliche Dokumentation	Dokumentation ohne Wertung und Interpretation unter Verwendung des Dokumentationsbogens
Exakte Protokollierung	Zeitpunkt, Art der Feststellung, wörtliche Wiedergabe von Aussagen
Klare Unterscheidung	Unterscheidung zwischen Fakten und eigenen Vermutungen klar kennzeichnen
Dokumentation des eigenen Handelns	Dokumentation der eigenen Reaktion und bereits getroffener Maßnahmen
Datenschutzkonforme Aufbewahrung	Sichere Aufbewahrung der Dokumentation unter Berücksichtigung des Datenschutzes
Beweissicherung bei digitalen Vorfällen	Screenshots oder andere Beweise sichern, bevor diese gelöscht werden können

Verantwortlichkeit: Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat oder den Verdacht hegt

5.2.3 Phase 3: Information der Ansprechpersonen

Unmittelbare Schritte	Beschreibung
Information	Umgehende Information einer der benannten Ansprechpersonen für Prävention und Intervention
Dokumentationsübergabe	Übergabe der Dokumentation an die Ansprechperson
Entlastungsgespräch	Bei Bedarf Entlastungsgespräch für die meldende Person
Fallübernahme	Die Ansprechperson übernimmt die Fallverantwortung und koordiniert alle weiteren Schritte

Verantwortlichkeit: Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat; anschließend Ansprechperson

5.2.4 Phase 4: Falleinschätzung und Gefährdungsbeurteilung

Schritte	Beschreibung
Erste Einschätzung	<p>Die Ansprechperson nimmt eine erste Einschätzung vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder um strafrechtlich relevantes Verhalten? • Liegt eine akute Gefährdung vor? • Welche sofortigen Schutzmaßnahmen sind erforderlich? • Bei digitalen Vorfällen: Muss der Zugang zu bestimmten digitalen Räumen gesperrt werden?
Externe Beratung	Konsultation einer externen Fachberatungsstelle zur Falleinschätzung
Keine Konfrontation	Keine eigenmächtigen "Verhöre" oder Konfrontationen der beschuldigten Person
Strafverfolgung abwägen	Bei Verdacht auf eine Straftat: Abwägung, ob und wann die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden (unter Berücksichtigung des Willens des/der Betroffenen)
Technische Expertise	Bei digitalen Vorfällen: Prüfung, ob spezialisierte technische Beratung hinzugezogen werden muss

Verantwortlichkeit: Ansprechperson gemeinsam mit externer Fachberatungsstelle

5.2.5 Phase 5: Einleitung konkreter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen

Schritte	Beschreibung
Räumliche Trennung	Schutz vor Kontakt mit der beschuldigten Person (räumliche Trennung)
Vorläufige Maßnahmen	Bei Bedarf vorläufige Freistellung oder Suspendierung der beschuldigten Person
Sensible Kommunikation	Kommunikation mit dem direkten Umfeld (andere Kinder/Jugendliche, Eltern, Teammitglieder) unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes
Digitale Schutzmaßnahmen	Bei digitalen Vorfällen: Sperrung von Accounts, Löschung problematischer Inhalte, Anpassung von Datenschutzeinstellungen

Verantwortlichkeit: Ansprechperson in Abstimmung mit Vorstand und ggf. externer Fachberatungsstelle

5.2.6 Phase 6: Fallbesprechung im Krisenteam

Schritte	Beschreibung
Krisenteam bilden	Zusammenstellung eines Krisenteams, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">• Ansprechperson• Mitglied des geschäftsführenden Vorstands• Bei digitalen Vorfällen: Person mit technischer/medienpädagogischer Expertise• Bei Bedarf externe Fachberatung
Situationsbewertung	Gemeinsame Bewertung der Situation und Festlegung weiterer Maßnahmen
Zuständigkeitsverteilung	Klare Zuständigkeitsverteilung für alle weiteren Schritte
Maßnahmenplanung	Entwicklung eines Zeit- und Maßnahmenplans
Kommunikationsstrategie	Festlegung der internen und externen Kommunikationsstrategie

Verantwortlichkeit: Ansprechperson und Vorstandsmitglied

5.2.7 Phase 7: Umgang mit der beschuldigten Person

Schritte	Beschreibung
Bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none">• Reflexionsgespräch und Sensibilisierung• Verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
Bei Übergriffen	<ul style="list-style-type: none">• Formales Gespräch mit Dokumentation• Schriftliche Ermahnung oder Abmahnung• Freistellung von bestimmten Aufgaben
Bei strafrechtlich relevantem Verhalten	<ul style="list-style-type: none">• Freistellung/Suspendierung• Einleitung arbeits-/dienstrechtlicher Maßnahmen• Ggf. Strafanzeige nach Beratung mit Fachstelle
Bei digitalen Vorfällen zusätzlich	<ul style="list-style-type: none">• Entzug von Administrator-Rechten• Sperrung des Zugangs zu digitalen Plattformen• Verpflichtung zur Löschung bestimmter Inhalte

Verantwortlichkeit: Vorstand, ggf. unter Hinzuziehung juristischer Beratung

5.2.8 Phase 8: Information und Kommunikation

Schritte	Beschreibung
Information der Leitung	Information der Leitungsebene unter Wahrung der Vertraulichkeit
Information des Umfelds	Bei Bedarf Information betroffener Gruppen/Teams/Eltern (ohne Nennung von Namen)
Externe Kommunikation	Externe Kommunikation ausschließlich durch benannte Vorstandsmitglieder
Vertraulichkeit wahren	Keine Details zu laufenden Verfahren an die Öffentlichkeit
Medienarbeit	Bei öffentlichem Interesse: Vorbereitung einer abgestimmten Pressemitteilung
Digitaler Selbstschutz	Bei digitalen Vorfällen: Information über mögliche weitere Schritte zum digitalen Selbstschutz

Verantwortlichkeit: Vorstand in Abstimmung mit dem Krisenteam

5.2.9 Phase 9: Rehabilitation und Aufarbeitung

Schritte	Beschreibung
Nachbesprechung	Nachbesprechung im Krisenteam: • Was wurde gut gemacht? • Was hätte besser laufen können?
Interventionsplan prüfen	Überprüfung und ggf. Nachbesserung des Interventionsplans
Evaluation	Regelmäßige Evaluation der umgesetzten Maßnahmen
Präventionsarbeit	Stärkung der Präventionsarbeit auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse
Digitale Schutzkonzepte	Bei digitalen Vorfällen: Anpassung der digitalen Schutzkonzepte und Richtlinien

Verantwortlichkeit: Ansprechpersonen und Vorstand

5.2.10 Phase 10: Evaluation und Nachsorge

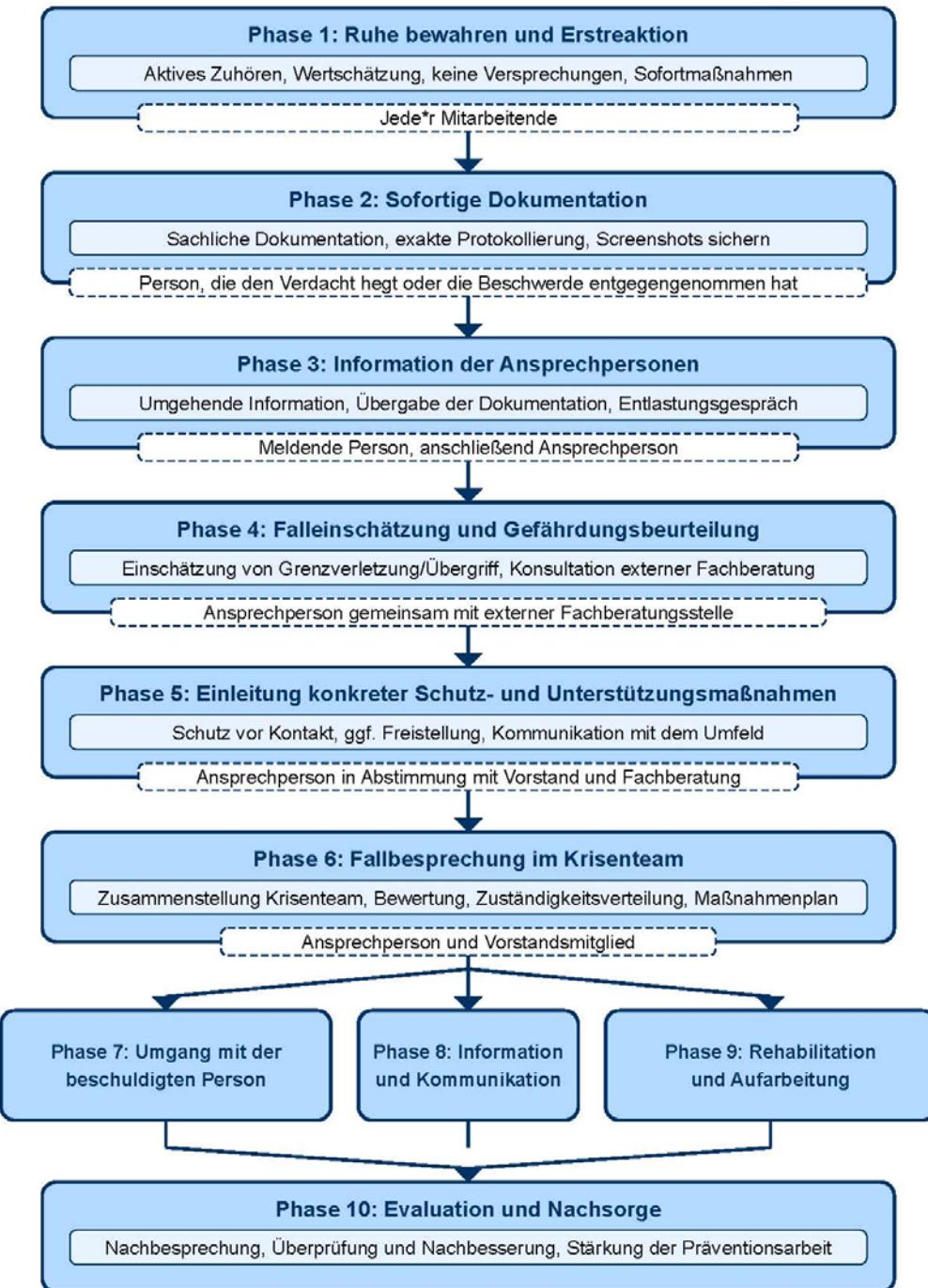
Schritte	Beschreibung
Rehabilitation	Bei erwiesenem falschem Verdacht: vollständige Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person
Nachsorge	Nachsorge und weitere Unterstützung für Betroffene
Reflexion im Team	Reflexion und Aufarbeitung im betroffenen Team/der betroffenen Gruppe
Prüfung der Schutzmaßnahmen	Überprüfung und ggf. Anpassung der Präventions- und Schutzmaßnahmen
Dokumentation	Dokumentation der Erkenntnisse für zukünftige Fälle

Verantwortlichkeit: Vorstand und Ansprechpersonen

Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Stadtsportbund Hagen e.V. und Sportjugend Hagen

- [Solid blue square] Phase
- [Dashed blue square] Verantwortliche
- [Light blue square] Maßnahmen



5.3 Grundlegende Handlungsprinzipien während der Intervention

Bei allen Interventionsschritten gelten folgende übergeordnete Prinzipien:

1. **Opferschutz hat Vorrang:** Das Wohl und der Schutz der betroffenen Person stehen an erster Stelle
2. **Vertraulichkeit wahren:** Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die für den Prozess notwendig sind
3. **Transparenz für Betroffene:** Die betroffene Person wird altersgerecht in alle Schritte einbezogen
4. **Sachlichkeit bewahren:** Keine vorschnellen Urteile oder Schuldzuweisungen
5. **Fachliche Unterstützung nutzen:** Externe Fachberatungsstellen werden frühzeitig eingebunden
6. **Dokumentation sicherstellen:** Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert
7. **Rechtliche Rahmenbedingungen beachten:** Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und gesetzliche Vorgaben werden respektiert
8. **Digitalen Schutz gewährleisten:** Bei digitalen Vorfällen werden unverzüglich Maßnahmen zur Löschung oder Sicherung von problematischen Inhalten eingeleitet

Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgungsbehörden sind grundsätzlich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die darauf hindeuten, dass eine Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs („Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“) begangen wurde. Gerechtfertigte Ausnahmen von diesem Grundsatz richten sich nach Nummer 4 dieser Leitlinien.

1. Ausnahmen vom Grundsatz, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten

a) Schutz des Opfers

Wenn die Belastung durch ein Strafverfahren eine nicht anders abwendbare unmittelbare Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des Opfers verursachen kann, kann es gerechtfertigt sein, von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden für die Dauer der Gefährdung abzusehen. Bei einer nicht anders abwendbaren Gefährdung des Lebens ist dies geboten.

Ein derartiger Ausnahmefall darf nicht von der Institution und ihren Mitarbeitern allein festgestellt werden. Das Vorliegen einer solchen Ausnahmesituation ist durch beratende Hinzuziehung eines von der betroffenen Institution unabhängigen Sachverständes zu überprüfen.

b) Entgegenstehender Opferwille

Der einer Strafverfolgung entgegenstehende Wille des Opfers oder der Erziehungsberechtigten ist bei der Entscheidungsfindung über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu berücksichtigen. Er verpflichtet die Institution aber nicht, auf diese Einschaltung zu verzichten.

Offenbart sich ein Opfer sexuellen Missbrauchs, so ist es in altersgerechter Weise darüber aufzuklären, dass die Weitergabe der Informationen an die Strafverfolgungsbehörden notwendig ist und dass nur in Ausnahmefällen hiervon abgesehen werden kann.

5.4 Besondere Regelungen für Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Freizeiten

Bei Veranstaltungen, Freizeiten und Qualifizierungsmaßnahmen gelten zusätzliche Handlungsrichtlinien, die allen Leitungs- und Betreuungspersonen im Vorfeld vermittelt werden:

- **Vor der Veranstaltung:**

- Alle Betreuungspersonen werden sorgfältig ausgewählt und überprüft (erweitertes Führungszeugnis, Ehrenkodex)
- Klare Regeln für die Veranstaltung werden festgelegt und an alle Beteiligten kommuniziert
- Ansprechpersonen für Beschwerden werden benannt und vorgestellt
- Verantwortlichkeiten werden eindeutig festgelegt
- Risikoanalyse für die spezifische Veranstaltung wird durchgeführt
- Regeln für die Nutzung digitaler Medien während der Veranstaltung werden festgelegt

- **Während der Veranstaltung:**

- Regelmäßige Team-Besprechungen zur Reflexion
- Vier-Augen-Prinzip bei sensiblen Situationen (Umkleiden, Nachtwachen etc.)
- Transparenz aller Aktivitäten und Programmänderungen
- Dokumentation besonderer Vorkommnisse
- Kontrolle der Einhaltung der Regeln zur Nutzung digitaler Medien

- **Bei Verdachtsfällen während der Veranstaltung:**

- Ruhe bewahren, keine Panik verbreiten
- Die betroffene Person aus der Gefahrensituation nehmen und in "Sicherheit" bringen
- Um Diskretion bitten, keine Namen in der Gruppe nennen
- Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechperson des Verbands informieren
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen (Dokumentationsbogen verwenden)
- Über Beurlaubung der verdächtigen Person nachdenken und ggf. umsetzen
- Externe Beratungsstellen hinzuziehen
- Bei akuter Gefährdung: Polizei informieren
- Bei digitalen Vorfällen: Beweise sichern und problematische Inhalte ggf. löschen lassen

- **Nach der Veranstaltung:**

- Nachbereitung und Reflexion im Team
- Dokumentation aller besonderen Vorkommnisse
- Bei Bedarf: Nachsorge für betroffene Personen und/oder Gruppen
- Evaluation der Präventions- und Schutzmaßnahmen
- Überprüfung der digitalen Schutzmaßnahmen

5.5 Besondere Regelungen für Fahrten mit Übernachtung

Fahrten mit Übernachtungen stellen besondere Risikosituationen dar und erfordern daher zusätzliche Schutzmaßnahmen:

5.5.1 Vorbereitung und Planung:

- Frühzeitige und vollständige Information der Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten über die Unterkunft, das Programm und die Regeln
- Sorgfältige Auswahl der Unterkunft mit Blick auf räumliche Gegebenheiten und Schutzaspekte
- Erstellung eines detaillierten Betreuungsplans mit festgelegten Verantwortlichkeiten
- Verbindliche Festlegung des Betreuungsschlüssels (mindestens 1:8 bei Kindern unter 18 Jahren)
- Geschlechterparitätisches Betreuungsteam entsprechend der Zusammensetzung der Gruppe
- Überprüfung aller Betreuungspersonen (erweitertes Führungszeugnis, Ehrenkodex)
- Einholung aller notwendigen Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten
- Verpflichtende Vorbereitungstreffen für das gesamte Betreuungsteam
- Erstellung eines Notfallplans mit relevanten Kontakten vor Ort
- Checkliste für notwendige Dokumente und Materialien
- Festlegung von Regeln zur Nutzung digitaler Medien während der Fahrt

5.5.2 Unterbringung und Übernachtung:

- Geschlechtertrennte Unterbringung der Teilnehmenden
- Getrennte Sanitäranlagen für Jungen/Männer und Mädchen/Frauen
- Betreuungspersonen schlafen in separaten Räumen/Zelten, möglichst in der Nähe der ihnen anvertrauten Gruppen
- Festlegung und Kommunikation von Nachtruhezeiten
- Klare Regeln für das Betreten von Schlafräumen (z.B. Anklopfen, Ankündigung)
- Keine gemischtgeschlechtlichen Schlafräume, auch nicht bei Geschwistern
- Bei Übernachtung in großen Räumen (Turnhallen, Gruppenräume): Schaffung von Sichtschutz und abgetrennten Bereichen

5.5.3 Aufsicht und Betreuung:

- Festlegung von Aufsichtsplänen (wer ist wann für wen verantwortlich)
- Vier-Augen-Prinzip bei sensiblen Situationen und Tätigkeiten
- Betreuungspersonen achten auf die Wahrung der Privatsphäre der Teilnehmenden
- Klare Regeln zum Umgang mit Handys und Kameras während der Freizeit
- Festlegung von Zeiten und Bereichen für persönliche Hygiene unter Wahrung der Privatsphäre

5.5.4 Programmgestaltung:

- Ausgewogenes Programm mit Freiräumen
- Transparente Tagesstruktur und Kommunikation von Programmänderungen
- Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Sozialkompetenz
- Sensibilisierung der Teilnehmenden für Grenzen und Grenzüberschreitungen

- Themennachmitte/-abende zu Prävention können Teil des Programms sein
- Partizipative Elemente, bei denen Teilnehmende Programmfpunkte mitgestalten können
- Rückzugsmöglichkeiten bei intensiven Programmphasen
- Integration von medienpädagogischen Elementen zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien

5.5.5 Kommunikation und Feedback:

- Tägliche Reflexionsrunden mit Teilnehmenden in kleinen Gruppen
- Tägliche Teambesprechungen der Betreuungspersonen
- Niedrigschwellige Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten (Kummerkasten, Stimmungsbarometer)
- Klar benannte Ansprechpersonen für Probleme und Beschwerden
- Regelmäßige Einzelgespräche mit Teilnehmenden zur Befindlichkeit
- Transparente Konfliktlösungsmechanismen
- Vereinbarung zur Kommunikation mit Eltern (wer, wann, wie)

5.5.6 Spezifische Risikosituationen:

- Besondere Vorsicht bei Schwimmbadbesuchen und wassernahen Aktivitäten
- Klare Regelungen für Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Unterkunft
- Strikte Regelungen für den Umgang mit Mobiltelefonen und sozialen Medien
- Besondere Sensibilität bei nächtlichen Wanderungen, Nachtwachen oder Nachtspielen
- Achtsamer Umgang mit kulturellen und religiösen Unterschieden
- Besondere Aufmerksamkeit bei der Nutzung öffentlicher WLAN-Netzwerke

5.5.7 Dokumentation und Nachbereitung:

- Tägliche Dokumentation besonderer Vorkommnisse
- Einzeldokumentation bei Beschwerden oder Auffälligkeiten
- Abschlussbericht mit Reflexion der Schutzmaßnahmen
- Nachbereitungstreffen des Betreuungsteams mit Reflexion
- Einholung strukturierten Feedbacks von Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten
- Überprüfung und Anpassung der Schutzmaßnahmen für künftige Fahrten
- Evaluation der Regelungen zur Nutzung digitaler Medien

5.6 Spezifische Regelungen für digitale Formate und Mediennutzung

Im Folgenden werden spezifische Regelungen für besondere digitale Anwendungsfälle dargestellt, die über die grundlegenden Schutzmaßnahmen aus Abschnitt 4.10 hinausgehen.

5.6.1 Videokonferenzen und Online-Veranstaltungen

Technische und organisatorische Maßnahmen:

- Nutzung von datenschutzkonformen Videokonferenz-Tools
- Verwendung von Warteräumen, um die Teilnahme zu kontrollieren
- Passwortschutz für alle Online-Veranstaltungen

- Deaktivierung von nicht benötigten Funktionen (z.B. private Chats)
- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen: Mindestens zwei Betreuungspersonen

Verhaltensregeln:

- Klare Kommunikation der Teilnahmeregeln vor der Veranstaltung
- Hinweise zum angemessenen äußeren Erscheinungsbild (angemessene Kleidung)
- Achtung auf angemessene Hintergründe bei allen Teilnehmenden
- Angemessene Sprache und respektvoller Umgang
- Moderation durch eine verantwortliche Person
- Keine Aufzeichnung ohne ausdrückliche Einwilligung aller Teilnehmenden

Datenschutz und Privatsphäre:

- Information über Datenschutzaspekte vor jeder Veranstaltung
- Möglichkeit zur Teilnahme ohne Kamera
- Nutzung von virtuellen Hintergründen zur Wahrung der Privatsphäre
- Keine Weitergabe von Zugangsdaten an unbefugte Dritte
- Löschung von personenbezogenen Daten nach der Veranstaltung

5.6.2 Erweiterte Regelungen zu Foto- und Videoaufnahmen im digitalen Kontext

Detaillierte Einwilligungs- und Transparenzanforderungen:

- Schriftliche Einwilligungserklärungen der Erziehungsberechtigten mit präzisen Angaben zu Verwendungszwecken
- Transparente Information über Speicherdauer und Verbreitungskanäle
- Explizite Hinweise zur Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung
- Differenzierte Einwilligung nach Verwendungszwecken (interne Nutzung/öffentliche Medien/soziale Netzwerke)
- Regelmäßige Überprüfung bestehender Einwilligungen

Spezifische Aufnahmerichtlinien:

- Keine Aufnahmen in sensiblen Situationen (Umkleiden, Sanitärbereiche etc.)
- Ausschließlich Aufnahmen, die die Würde aller abgebildeten Personen wahren
- Kontrolle aller Aufnahmen vor der Veröffentlichung durch mindestens zwei Personen
- Vermeidung von Aufnahmen, die zur Identifizierung von Wohnorten oder Routinen beitragen könnten
- Ausschließliche Verwendung von Aufnahmen, die keine identifizierenden Merkmale enthalten (z.B. Schuluniformen, Hausnummern)

Erweitertes Konzept zu Speicherung und Veröffentlichung:

- Implementierung eines mehrstufigen Freigabeverfahrens vor jeder Veröffentlichung
- Verschlüsselte Speicherung aller Aufnahmen mit restriktiven Zugriffsrechten
- Dokumentation aller veröffentlichten Bilder und Videos in einem zentralen Register

- Festlegung maximaler Speicherfristen mit automatischer Löschroutine
- Regelmäßige Überprüfung bereits veröffentlichter Inhalte auf Aktualität und Angemessenheit

5.6.3 Systematische Moderation digitaler Gruppen und Kanäle

Strukturierte Qualitätssicherung digitaler Kommunikationsräume:

- Entwicklung eines abgestuften Moderationskonzepts mit klaren Verantwortlichkeiten
- Regelmäßige, dokumentierte Überprüfung aller digitalen Gruppen und Kanäle nach festgelegtem Zeitplan
- Implementierung eines Eskalationsplans bei problematischen Inhalten
- Regelmäßige Schulungen für Moderationsteams zu aktuellen digitalen Gefährdungen
- Einrichtung eines digitalen Monitoring-Systems zur Früherkennung problematischer Kommunikationsmuster

Maßnahmen bei Regelverstößen:

- Definierter Sanktionskatalog bei Verstößen gegen digitale Kommunikationsregeln
- Transparentes Verfahren zum temporären oder dauerhaften Ausschluss von Personen
- Verpflichtende Dokumentation aller Vorfälle und getroffenen Maßnahmen
- Nachsorgekonzept für von digitalen Grenzverletzungen betroffene Personen
- Entwicklung von Wiedereingliederungsmaßnahmen nach temporären Ausschlüssen

Erweiterte Datenschutzmaßnahmen:

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung von Privatsphäre-Einstellungen auf allen Plattformen
- Systematische Überprüfung auf unbeabsichtigte Datenweitergabe
- Protokollierung aller administrativen Aktivitäten in digitalen Gruppen
- Verantwortliche Verwaltung digitaler Identitäten und Zugriffsrechte
- Jährliche Datenschutz-Audits für alle digitalen Plattformen und Angebote

Diese spezifischen Regelungen ergänzen die grundlegenden Schutzmaßnahmen aus Abschnitt 4.10 und werden regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Für die Umsetzung ist ein dediziertes digitales Schutzteam verantwortlich, das aus Vertreterinnen und Vertretern des Vorstands, der benannten Ansprechpersonen sowie mindestens einer Person mit spezifischer Medienkompetenz besteht.

6. Wichtige Kontakte und Anlaufstellen

Ansprechpersonen im Stadtsportbund Hagen e.V.

- **Peter Passehl**
E-Mail: Peter.Passehl@SSB-hagen.de
Tel.: 01523 1793427
- **Mariia Nosenko**
E-Mail: Maria.Nosenko@SSB-Hagen.de
Tel.: 02331 2075107
- **Tim Fischer**
E-Mail: Tim.Fischer@SSB-Hagen.de
Tel.: 01522 5493480
- **Frank Gaca**
E-Mail: Frank.Gaca@SSB-Hagen.de
Tel.: 0160 7845392

Offizielle Anlaufstellen

- **Polizei**
Ansprechperson: Claudia Dahmen
Tel.: 02331 9863652
- **Stadt - Fachberatung Kindeswohl**
Tel.: 02331 2074500
- **Wildwasser Hagen**
Tel.: 02331 371013
- **Anonyme Kinder- & Jugendberatung Hagen**
Tel.: 0175 2222492
Mo-Do: 08:30-12:30 Uhr und 13:30-17:00 Uhr | Fr: 08:30-12:00 Uhr

Überregionale Hilfetelefone

- **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)**
Tel.: 116 111
Mo-Sa: 14:00-20:00 Uhr, kostenlos
- **Nummer gegen Kummer (Elterntelefon)**
Tel.: 0800 111 0 550
Mo-Fr: 09:00-11:00 Uhr und Di+Do: 17:00-19:00 Uhr, kostenlos
- **Telefonseelsorge**
Tel.: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
24 Stunden / 7 Tage, kostenlos

Digitale Hilfsangebote und Meldestellen

- **Nummer gegen Kummer**
www.nummergegenkummer.de
Online-Beratung
- **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**
www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **ZEBRA - Meldestelle Cybergrooming**
www.fragzebra.de
- **Juuuport**
www.juuuport.de
Hilfe bei Cybermobbing

Stand: Mai 2025 | Quelle: Schutzkonzept des Stadtsportbundes Hagen e.V. und der Sportjugend Hagen

7. Anhang

7.1 Dokumentationsbogen bei Verdacht auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Dieser Dokumentationsbogen dient der sorgfältigen und sachlichen Erfassung aller relevanten Informationen im Falle eines Verdachts auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt. Er unterstützt eine fundierte Fallbearbeitung und dient als Grundlage für die weitere Intervention.

Regeln für die Dokumentation von Gesprächen

Formale Inhalte der Dokumentation

- Name des*der Verfassers*in, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten
- Ort- und Zeitangabe sowie Länge des dokumentierten Gesprächs
- Beteiligte Personen
- Umfeld und Situation des Gesprächs
- Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?

Hinweise zur Dokumentationsqualität

- Auf **Leserlichkeit und Verständlichkeit** der Notizen achten
- Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert werden können
- Später hinzugefügte Textbausteine als solche kennzeichnen
- **Strikte Trennung** zwischen der Beschreibung des Übergriffs durch das Kind/den Jugendlichen und der eigenen Bewertung
- Eigene Überlegungen und Hypothesen in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufführen
- Möglichst den **genauen Wortlaut** der betroffenen Person wiedergeben
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen)
- Zitate von berichtenden Personen als solche kennzeichnen
- Gespräch **zeitnah dokumentieren**, um Vergessen und Verzerrungen zu verhindern

Hinweise zum Ausfüllen des Dokumentationsbogens

- Bogen möglichst zeitnah und vollständig ausfüllen
- Klar zwischen **beobachteten Fakten** und **eigenen Interpretationen** trennen
- Möglichst die genauen Worte der betroffenen Person verwenden
- Vertrauliche Behandlung und sichere Aufbewahrung des Bogens
- Umgehende Weiterleitung an die zuständige Ansprechperson

Dokumentationsbogen



bei Verdacht auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt

VERTRAULICH – Nur für berechtigte Personen

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte füllen Sie den Bogen möglichst zeitnah und vollständig aus
- Trennen Sie zwischen beobachteten Fakten und eigenen Interpretationen
- Verwenden Sie möglichst die genauen Worte der betroffenen Person
- Dieser Bogen wird vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt
- Der Bogen wird umgehend an die zuständige Ansprechperson weitergeleitet
- Dokumentieren Sie Gespräche möglichst wortgetreu und zeitnah

1. Angaben zur dokumentierenden Person

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Funktion:

E-Mail:

Datum und Uhrzeit der Dokumentation:

2. Angaben zur betroffenen Person

Name, Vorname:

Funktion/Position in der Organisation:

Alter/Geburtsdatum:

Beziehung zur betroffenen Person:

Geschlecht:

Beschreiben Sie Ihre Rolle/Beziehung zur betroffenen Person

3. Angaben zur beschuldigten Person (sofern bekannt)

Name, Vorname:

Beziehung zur betroffenen Person:

Funktion in der Organisation:

Position/Rolle der beschuldigten Person:

4. Schilderung des Vorfalls/der Beobachtung

Datum und Uhrzeit des Vorfalls:

Situativer Kontext:

Ort des Vorfalls:

z.B. Training, Freizeit, Fahrt, Online-Veranstaltung

Handelte es sich um einen digitalen Vorfall?

- Ja Nein

Falls ja, auf welcher Plattform/Medium:

Waren weitere Personen anwesend?

- Ja Nein

Falls ja, wer?

Detaillierte Schilderung des Sachverhalts:

Bitte schildern Sie den Vorfall oder die Beobachtung so genau wie möglich. Verwenden Sie möglichst die genauen Worte der betroffenen Person. Trennen Sie klar zwischen direkten Beobachtungen und eigenen Interpretationen.

Wer hat wem was mitgeteilt? (Bei einer Mitteilung durch Dritte)

Bei digitalen Vorfällen: Wurden Screenshots oder andere Beweise gesichert?

- Ja Nein

Falls ja, wo werden diese aufbewahrt?

5. Einschätzung und unmittelbare Maßnahmen

Subjektiver Eindruck der betroffenen Person (wenn erkennbar):

VERTRAULICH – Dokumentationsbogen (Fortsetzung)

Eigene Einschätzung der Situation:

Bitte kennzeichnen Sie eigene Interpretationen deutlich

Bereits erfolgte Maßnahmen:

6. Weiteres Vorgehen

Wurde eine Ansprechperson informiert?

Ja Nein

Falls ja, wer und wann?

Vereinbarte nächste Schritte:

Wichtig: Der Opferschutz hat stets Vorrang. Konfrontieren Sie die beschuldigte Person nicht eigenständig mit dem Verdacht. Dies erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Ansprechpersonen nach sorgfältiger Fallbewertung.

Unterschrift der dokumentierenden Person:

Datum, Ort:

Nur für Ansprechpersonen: Dokumentation der weiteren Schritte

Datum des Eingangs:**Schutzmaßnahmen:****Einbeziehung externer Fachberatung:**

Ja Nein Falls ja, welche?

Weitergabe an Vorstand:

Ja Nein Falls ja, wann?

Sonstige Maßnahmen:

Unterschrift der Ansprechperson:

Datum, Ort:

Ansprechpersonen im Stadtsportbund Hagen e.V.:

Peter Passehl (Tel.: 01523 1793427)
Tim Fischer (Tel.: 01522 5493480)

Mariia Nosenko (Tel.: 02331 2075107)
Frank Gaca (Tel.: 0160 7845392)

7.2 Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

7.3 Selbstverpflichtungserklärung (bei fehlendem Führungszeugnis)



Selbstverpflichtungserklärung

(bei fehlendem erweiterten Führungszeugnis)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Funktion/Tätigkeit:

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Sinne des § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch derzeit kein Ermittlungsverfahren gegen mich wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich verpflichte mich, den Stadtsportbund Hagen e.V. / die Sportjugend Hagen über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens umgehend zu informieren.

Ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) habe ich beantragt am: _____

Dieses werde ich unverzüglich nach Erhalt dem Stadtsportbund Hagen e.V. / der Sportjugend Hagen zur Einsichtnahme vorlegen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

Fragebogen: Wie sicher fühlst du dich in digitalen Räumen?

Liebe*r Teilnehmer*in,

Wir möchten wissen, wie du dich in digitalen Räumen (z.B. bei WhatsApp, Instagram, Videokonferenzen etc.) fühlst. Deine Antworten helfen uns, diese digitalen Räume sicherer zu gestalten. Der Fragebogen ist anonym – niemand erfährt, wer was angekreuzt hat.

1. Wie alt bist du?

- unter 10 Jahre 10-12 Jahre 13-14 Jahre 15-17 Jahre 18 Jahre oder älter

2. Wie häufig nutzt du unsere digitalen Angebote?

- täglich mehrmals pro Woche einmal pro Woche seltener nie

3. Wie sicher fühlst du dich in unseren digitalen Räumen?

- sehr sicher eher sicher teils/teils eher unsicher sehr unsicher

4. Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du in digitalen Räumen belästigt wirst?

- ja nein bin mir nicht sicher

5. Hast du schon einmal etwas Unangenehmes in unseren digitalen Räumen erlebt?

- ja nein

Falls ja, was war das?

6. Kennst du die Regeln für unsere digitalen Räume?

- ja, sehr gut ja, teilweise nein, nicht wirklich nein, gar nicht

7. Fällt es dir leicht, "Nein" zu sagen, wenn dir jemand online etwas Unangenehmes schreibt oder schickt?

- ja, sehr leicht eher ja teils/teils eher nein nein, sehr schwer

8. Was würdest du dir für die digitalen Räume bei uns wünschen?

9. Wünschst du dir mehr Informationen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien?

- ja nein

Falls ja, zu welchen Themen?

Vielen Dank für deine Teilnahme!

7.5 Literaturliste

Literaturliste

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

- Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2013). Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2024). Gemeinsam sicher im Sport: Workbook - Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2015). Elternkompass Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein.

Deutsche Sportjugend (dsj)

- Deutsche Sportjugend (2021). Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport.
- Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V., Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS, Köln) Psychologisches Institut & Universitätsklinikum Ulm (2024). Safe Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz bei Gewalt. 3. Auflage. [Fokus: juristische Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen]

Rechtliches und Gesetzestexte

- LandeskinderSchutzgesetz NRW (2022). Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW

- ComputerProjekt Köln e.V. / Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (o.J.). Digitale Aspekte in Schutzkonzepten: Eine Arbeitshilfe für pädagogische Einrichtungen.